



„Wir müssen mal nach dem/n Rechten sehen!“

Arbeitshilfe | Materialien zum Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus für die Arbeit in Kirchengemeinden



Initiative
»Kirche für Demokratie –
gegen Rechtsextremismus«
Niedersachsen

„Wir müssen mal nach dem/n Rechten sehen!“

Arbeitshilfe/Materialien zum Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus
für die Arbeit in Kirchengemeinden

Herausgeber: Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Service Agentur Demokratie und Frieden

Verantwortlich: Pastor Mirko Peisert | Service Agentur der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (V.i.S.d.P.)

Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 2 65, 30002 Hannover

Tel.: 0511 1241-416

E-Mail: direktor.agentur@evlka.de

Internet: www.kirchenagentur.de/themen/oeffentliche-verantwortung/demokratie-frieden

Autor*innen:

Pfr. OKR i.R. Klaus J. Burckhardt | Für den Sprecher*innenrat der IKDR Niedersachsen

Michael Strauß | Pressesprecher der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Reinhard Koch | Rechtsextremismusexperte, Verein Archiv- und Informationsstelle Rechtsextremismus (AIR e.V.)

Elvin Hülser | Geschäftsführer und Referent für Friedensfragen | Antikriegshaus im Friedens- und Nagelkreuzzentrum Sievershausen

Diakonie Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer | Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Prof. Dr. Michael Haspel | Dozent an der Forschungsstelle „Sprache. Kommunikation. Religionsunterricht“ am Martin-Luther-Institut der Universität Erfurt

S.i.R. Andreas Kühne-Glaser | Ehemaliger Superintendent des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg in der Hannoverschen Landeskirche

Sarah Vecera | Stellvertretende Leiterin der Abteilung Deutschland bei der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) und Bildungsreferentin mit dem Schwerpunkt ‚Rassismus und Kirche‘

Pastor Dr. Daniel Rudolphi | Geschäftsführer der IKDR und Referent für Religiosität und Weltanschauungsfragen in der Service Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

*Der Sprecher*innenrat der IKDR*

Redaktion: Klaus Burckhardt, Elvin Hülser, Felix Paul, Dr. Daniel Rudolphi

Bildnachweis: Pastor Wilfried Manneke (Titelfoto; Seite 16, 18, 27, 36, 45, 56, 57);
IKDR (Seite 4, 9, 13, 20, 53, 59, 60, 63)

Satz und Layout: Service Agentur Mediengestaltung

Druck: Service Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Auflage: März 2025



1. Vorwort	5
2. Phänomenbeschreibung	6
2.1. Wachsame Kirche sein!	6
2.2. Was ist Rechtsextremismus?	8
2.3. Rechtspopulismus – eine antidemokratische Herausforderung im Namen der Demokratie	10
2.4. Rechtspopulismus in Medien und Social Media	14
Exkurs: „Rechtspopulismus als Herausforderung annehmen“	17
3. Theologische Grundlagen	19
3.1. Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung	19
3.2. Wegschauen und schweigen gilt nicht!	21
4. Impulse für eine KV Sitzung	26
4.1. Von welchen Wurzeln leben wir?	26
4.2. Als Person of Colour in einer weiß dominierten Kirche	28
5. Konkrete Empfehlungen	30
5.1. Handlungsmöglichkeiten von Kirche	30
5.2. Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus	32
5.2.1 In der eigenen Gemeinde	32
5.2.2 In der Nachbarschaft	37
5.3. Zur Mitarbeit und Mitgestaltung von Bündnissen	46
5.4. Mit Rechtsextremisten und Rechtspopulisten streiten	52
5.5. Verhaltensmaßnahmen bei Veranstaltungen zu Rechtspopulismus und Rechtsextremismus	54
Exkurs: Öffentliche Wahlforen mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Kandidat*innen? ..	57
Checkliste für das Gelingen von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen	58
Exkurs: Rechtsextreme „Wortergreifungsstrategie“	60
6. Wiederkehrende Anlässe zur kirchlichen Positionierung	61
7. Weitere Arbeitsmaterialien	63



Längst ist gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland kein Randproblem mehr. Die Wahlerfolge der in Teilen gesichert rechtsextremen AFD, aber auch die rechtspopulistische Hetze besonders in den sozialen Medien und Netzwerken stellen eine erhebliche Herausforderung für die Demokratie in Deutschland dar. (Siehe auch Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus-Studie 2022¹). Die Recherchen des Netzwerks „Correctiv“ im Jahr 2023 zu dem sogenannten „Masterplan“ von führenden Mitgliedern der AFD, der Identitären Bewegung und ihren reichen Gönnern zu geplanten Zwangsdeportationen von migrantischen Deutschen und deren Unterstützer*innen zeigen das hässliche Gesicht des Rechtsextremismus in Deutschland in aller Deutlichkeit!

In diesem Jahr, 2024, feiert unser Grundgesetz sein 75jähriges Bestehen. Ihm liegt die Vorstellung von der durch Gott geschenkten, unverlierbaren Würde eines jeden Menschen zugrunde. Angesichts der wachsenden Bedrohung durch Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sind auch Christinnen und Christen gefordert, das innerkirchliche und gesellschaftliche Engagement gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit zu verstärken. Das bedeutet ebenfalls, sich mit dem Potenzial an Zustimmung zu rechtspopulistischen und rassistischen Positionen auch in den eigenen Kirchengemeinden und in der Gesellschaft intensiver auseinander zu setzen. Denn auch vor unseren eigenen Reihen macht dieses Phänomen nicht halt. Davor können wir nicht die Augen verschließen. Und das tun wir auch nicht!

Aus diesem Grund wurde am 10. Dezember 2010 in Bad Nenndorf die Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ (IKDR) in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegründet. Nach mehreren Jahren erfolgreicher Arbeit hat sich die Initiative weiterentwickelt. Im Jahr 2021 beschloss daher die Vollversammlung der IKDR die

Öffnung für weitere Landeskirchen. Seitdem haben wir die Evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe als wertvolle Mitglieder gewonnen und heißen fortan: Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ (IKDR) Niedersachsen.

Die IKDR will mit ihrer Arbeit rechtsextreme und menschenfeindliche Haltungen innerhalb und außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen in Niedersachsen benennen und ihnen konstruktiv entgegentreten. Sie will zur Verbesserung und gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen, Aktivitäten sowie Arbeitsformen zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Einstellungen in Niedersachsen beitragen.

Als Mitglieder des Sprecher*innenrats der IKDR legen wir Ihnen als Verantwortlichen in unseren Kirchengemeinden hiermit die Neufassung und Aktualisierung der erstmalig 2012 erstellten Arbeitshilfe zum Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als konkretes Hilfsangebot vor.

Die Arbeitshilfe enthält wichtige konkrete Vorschläge, wie wir offenem und latenten Rechtsextremismus und Rechtspopulismus innerhalb und außerhalb Ihrer Kirchengemeinden begegnen können. Dabei leitet uns der Grundsatz: Im Eintreten für eine demokratische Gesellschaft und Kirche braucht es Offenheit zum Dialog, Toleranz für andere Sichtweisen – aber keine Naivität! Nächstenliebe verlangt Klarheit. Als Christinnen und Christen stimmen wir dem zu und tun dies mit Überzeugung, weil wir wissen: Wir haben etwas gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus – das Evangelium und Menschen mit Courage!

*Pfr. OKR i.R. Klaus J. Burckhardt
Für den Sprecher*innenrat der IKDR Niedersachsen*

1 <https://www.boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie>

2. Phänomenbeschreibung

2.1 Wachsame Kirche sein!

Fast 400.000 Menschen haben bei der jüngsten Landtagswahl in Niedersachsen die AfD gewählt. Vor allem im Braunschweiger Land. Können sie in Kirchenvorständen mitwirken? Nicht, wenn sie Anhänger eines völkischen Nationalismus sind, wie er in der AfD von vielen vertreten wird. Denn dieser richtet sich nicht nur gegen die Verfassung, sondern auch gegen den christlichen Glauben.²

Was bedeutet die Zustimmung wachsender Bevölkerungskreise zur AfD für die Kirchenvorstandswahl in Niedersachsen am 10. März 2024? Kann es dazu kommen, dass AfD-Mitglieder oder zumindest AfD-Sympathisanten Mitglieder kirchlicher Leitungsorgane werden? Warum nicht, werden einige nüchtern sagen, schließlich sei die AfD ja keine verbotene Partei und nehme an demokratischen Wahlen teil. Warum sollten dann ihre Mitglieder und Sympathisanten nicht im Kirchenvorstand mitwirken?

In der Tat hat die AfD einen Lauf, auch in Niedersachsen. Bei der jüngsten Landtagswahl 2022 konnte sie ihr Wahlergebnis um 4,8 Prozent auf 11 Prozent steigern und errang damit 18 Sitze im Niedersächsischen Landtag. Neun Sitze mehr als nach der Landtagswahl 2017, bei der die Partei 6,2 Prozent erzielte und neun Sitze im Landtag einnahm. Damit haben im Jahr 2022 fast 400.000 Menschen in Niedersachsen die AfD gewählt.

Damit hat sich die Hoffnung vieler erst einmal zerschlagen, die AfD sei als reine Protestpartei bald wieder verschwunden. Folgen wir jüngsten Umfragen, deutet sich geradezu das Gegenteil an: die AfD steigt weiter in der Gunst der Wählerinnen und Wähler. Einige Umfragen sehen die Partei im Bund bei rund 20 Prozent. Eine solche politische Kraft lässt sich nicht mehr bagatellisieren oder gar missachten. Sie nötigt zur Auseinandersetzung.

Umso mehr, als die AfD keine Partei wie andere ist. Auch wenn sie versucht, sich ein bürgerliches Image zu verleihen, sympathisieren doch viele ihrer Mitglieder mit rechtsextremem Gedankengut. Und es scheint, dass diese Mitglieder zunehmend selbstbewusst ihre Positionen auch öffentlich vertreten. Gemäßigte Kräfte treten in den Hintergrund; Vertreter, die der offiziell aufgelösten Sammlungsbewegung „Der Flügel“ nahestehen, gewinnen an Einfluss.

Ebenso wie der Staat muss eine Kirche, der Demokratie und Freiheit, Menschenrechte und ein menschliches Miteinander am Herzen liegen, diese Entwicklung wachsam beobachten. Dem Staat steht dafür ein eigenes Frühwarnsystem zur Verfügung: der Verfassungsschutz. Eine Einrichtung, die Alarm schlägt, wenn extremistische Kräfte versuchen, die Demokratie und ihre Werte anzugreifen. Hinsichtlich der AfD läutet der Verfassungsschutz zunehmend die Alarmglocken.

So sieht der jüngste Verfassungsschutzbericht für das Land Niedersachsen nennenswerte Kräfte in der AfD, welche die „Ideologie eines völkischen Nationalismus“ vertreten, der auf die „Entfremdung der Bevölkerung von zentralen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ ausgelegt sei. In der AfD herrsche ein „ethnisch-homogenes Gesellschaftsbild“.

Weiter heißt es: „Diese Anschauung geht mit fremden- und islamfeindlichen, antisemitischen und antipluralistischen Positionen einher und steht in einem eindeutigen Widerspruch zur Menschenwürde sowie dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.“ So existiere in der AfD eine „Konstruktion von Feindbildern auf ethnisch-kultureller, aber auch auf politischer Ebene“. Das äußere sich unter anderem in der Agitation gegen Geflüchtete, Migranten und Menschen muslimischen Glaubens.

2 aus: Evangelische Perspektiven Ausgabe 3/2023, Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig <https://www.landeskirche-braunschweig.de/magazin/2023.html>

2. Phänomenbeschreibung

Was Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus angeht, scheint die AfD das Erbe der NPD antreten zu wollen, die bei der niedersächsischen Landtagswahl 2008 lediglich 1,5 und 2013 sogar nur 0,8 Prozent erzielen konnte. Im Gewand der AfD scheinen entsprechende Grundhaltungen nun eine größere Zustimmung in der Bevölkerung zu gewinnen.

Eine wachsame Kirche wird ebenso wie gegenüber der NPD darauf beharren, dass ein völkischer Nationalismus nicht nur im Gegensatz zu den Grundrechten und Werten unserer Demokratie steht, sondern auch unvereinbar ist mit dem christlichen Glauben. Wer das Volkstum zur Offenbarungsquelle macht, steht in einer ideologischen Linie mit dem Nationalsozialismus und im Gegensatz zur biblischen Überlieferung.

Nach der Bibel begründet nicht die Zugehörigkeit zu einem Volk die Würde des Menschen, sondern die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist. Deswegen heißt es in der ersten These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Mit anderen Worten: Völkischer Nationalismus ist Sünde. Deshalb verbietet sich für Christen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Außerdem wissen Christen, dass sie auf dieser Erde keine bleibende Heimstatt haben, auch nicht in einem Volk. Sie sind von Gott vielmehr herausgerufen aus ihrem angestammten Ort, um seinem Reich entgegenzugehen. Auf diesem Weg sollen sie dazu beitragen, dass Gerechtigkeit und Frieden, Versöhnung und Barmherzigkeit, Freiheit und Menschlichkeit Geltung erlangen.

Eine wachsame Kirche prüft die Geister der Zeit und zeigt sich wehrhaft gegenüber denen, die anti-christliche Positionen vertreten. Erst recht in der Kirche selbst. Diesem Gedanken wird die Kirche auch dadurch gerecht, dass sie das Kirchenvorstandsbildungsgesetz geändert hat. Im Paragraphen fünf heißt es nun:

„Nicht wählbar ist, wer sich in einer Weise öffentlich äußert oder verhält, die im Widerspruch zum Auftrag der Kirche oder zu den Grundsätzen ihrer Ordnung stehen, wie sie in der Verfassung der Landeskirche beschrieben werden oder aktiv eine Vereinigung unterstützt, die derartige Ziele verfolgt.“

Zwar ist die AfD (bisher) nicht in allen Landesteilen als verfassungsfeindliche Partei eingestuft worden, sie duldet aber in ihren Reihen Menschen, die einen völkischen Nationalismus vertreten, der weder mit der Verfassung noch mit dem christlichen Glauben vereinbar ist. Deshalb kann ein mangelndes Verbot der AfD für die Kirche kein ausreichendes Kriterium sein, Menschen, die dieser Partei verbunden sind, ohne weiteres als Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenvorstand zuzulassen.

Wenn klar ist, dass sie eine anti-christliche Weltanschauung unterstützen, können sie dafür nicht in Frage kommen. Wer den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes folgt, kann daran mit Blick auf die AfD kaum Zweifel haben.

*Michael Strauß
Pressesprecher der
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig*

2.2 Was ist Rechtsextremismus?

Eine kurze Einführung in die Ideologie des Rechtsextremismus sowie in die Grundlagen der Demokratie soll sowohl eine Orientierungshilfe dafür sein, die eigene politische Position zu klären, wie auch ermöglichen, zentrale Elemente rechtsextremen Denkens herauszufiltern.

Der Begriff Rechtsextremismus wird je nach Ausgangspunkt (soziologisch, psychologisch, politisch-kulturell etc.) sehr vielfältig und unterschiedlich definiert.

Politisch beschreibt der Rechtsextremismus Bestrebungen, die sich gegen die Grundprinzipien der „freiheitlichen, demokratischen Grundordnung“ in Deutschland richten. In diesem Kontext wird er insbesondere von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder verwendet.

Die Grundprinzipien der demokratischen Grundordnung sind insbesondere:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Rechtsextremismus kennzeichnet sich durch die Ablehnung und Bekämpfung dieser Grundordnung und stellt ihr ein konträres Gesellschaftsmodell und Menschenbild entgegen. Um einordnen zu können, was Inhalte rechtsextremer Ideologie sind, ist

die sozialwissenschaftliche Definition des Rechtsextremismusbegriffes von Wilhelm Heitmeyer (ehemaliger Leiter des Institutes für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld) besser geeignet. Nach Heitmeyer lässt sich ein rechtsextremes Weltbild durch das Zusammenwirken von Ideologien von Ungleichwertigkeit und Gewaltakzeptanz beschreiben. Dies lässt sich auf die prägnante Formel bringen:

Rechtsextremismus = Ideologie der Ungleichwertigkeit + Gewaltakzeptanz³

Diese zunächst sehr abstrakt und theoretisch klingende Definition meint nichts anderes, als dass eine „naturgegebene“ Ungleichwertigkeit zwischen den Menschen unterstellt wird. Diese angebliche Ungleichwertigkeit wird letztlich für Rechtsextremisten und Neo-Nazis als Rechtfertigung dafür herangezogen, andere Menschen entsprechend abwertend zu behandeln, zu verletzen, zu töten. Zu den Ideologien von Ungleichwertigkeit zählt Heitmeyer folgende Inhalte:

- Nationalistische bzw. völkische Selbstübersteigerung,
- rassistische Einordnung,
- Unterscheidung von lebenswertem und unwerthem Leben,
- Behauptung von natürlichen Hierarchien,
- sozialdarwinistische Betonung des Rechts des Stärkeren,
- Abwertung des „Andersseins“,
- Betonung von Homogenität und kultureller Differenz.

Neben der personen- bzw. gruppierungsbezogenen Abwertung nennt Heitmeyer auch die lebenslagenbezogene Abwertung als weitere Elemente. Damit ist die Ungleichbehandlung von Fremden und Ausländer*innen auf sozialer, ökonomischer, kultureller,

3 Siehe Heitmeyer, Wilhelm u.a.: Die Bielefelder Rechtsextremismusstudie, Weinheim / München 1993 andere Spalte

2.2 Was ist Rechtsextremismus?

rechtlicher und politischer Ebene gemeint. In Bezug auf Gewaltakzeptanz unterscheidet Heitmeyer folgende Varianten:

- Die Überzeugung unabänderlicher Existenz von Gewalt („Gewalt gehört immer dazu“),
- die Billigung fremdausgeübter privater bzw. repressiver staatlicher Gewalt,
- eigene Gewaltbereitschaft,
- tatsächliche Gewalttätigkeit.

Grundlage der Gewaltakzeptanz ist die Annahme, dass Gewalt als „normale“ Aktionsform zur Regelung von Konflikten legitim ist. Diese Grundannahme beinhaltet in der Folge:

- die Ablehnung rationaler Diskurse,
- Betonung des alltäglichen Kampfes um das Dasein,
- Ablehnung demokratischer Regulationsformen von sozialen und politischen Konflikten,
- Betonung autoritärer und militärischer Umgangsformen und Stile.

Insbesondere Gewalt ist zentrales Element des

Rechtsextremismus: Gewalt hält die Szene zusammen. Getragen wird diese hohe Gewaltakzeptanz zugleich durch die Vorstellung von Rechtsextremisten, stets von Feinden umgeben zu sein. Vermeintliche Feinde gibt es viele: „Linke“, „Punks“, „Politiker“, „Polizisten“, „Journalisten“, „Ausländer“, „Juden“.

Weiteres Merkmal ist zudem eine national-autoritäre Staatsauffassung, die sich völkisch definiert und eine starke Führung durch eine Partei oder Person fordert.

Folgendes Zitat bringt es auf den Punkt:

„Wann immer eine Gruppe von Menschen dazu gebracht werden soll, eine andere zu hassen, bedient man sich einer Lüge, um den Hass zu entfachen und ein Komplott zu rechtfertigen.“

(Willi Eisner)

Reinhard Koch

Rechtsextremismusexperte, Verein Archiv- und Informationsstelle Rechtsextremismus (AIR e.V.)



2.3 Rechtspopulismus – eine antidemokratische Herausforderung im Namen der Demokratie

Kaum eine Analyse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der letzten Jahre, die nicht auf das Phänomen eines zunehmenden Populismus verweist. Der Begriff des Populismus ist in aller Munde, wir reden von einem europaweiten, ja globalen Siegeszug des Populismus. Aber was meinen wir eigentlich, wenn wir von Populismus sprechen?

Allzu häufig wird der Populismus-Begriff wenig trennscharf benutzt: Entweder, indem er synonym mit dem Begriff des Rechtsextremismus verwendet wird. Oder, indem er pauschal als Bemühen um Popularität bzw. Zustimmung im politischen Kontext gedeutet wird.

Gleichzeitig bleibt „Populismus“ als umstrittener Begriff Teil der politischen Auseinandersetzung selbst; für die einen ist er positiv, für die anderen negativ besetzt – immer ist er geeignet, die Diskussion emotional aufzuladen.

Während es keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Definition gibt, hat sich in den letzten Jahren ein Grundverständnis herausgebildet, das beobachtbare Logiken des Denkens, Handelns und Wirkens beschreibt, die sich sinnvoll und erkenntnisbringend als populistisch kennzeichnen lassen.

Jan-Werner Müller⁴ fasst diesen Ideen-Kern des Populismus folgendermaßen zusammen: „Populismus (...) ist eine ganz bestimmte Politikvorstellung, laut der einem moralisch reinen, homogenen Volk stets unmoralische, korrupte und parasitäre Eliten gegenüberstehen – wobei diese Eliten eigentlich gar nicht wirklich zum Volk gehören.“ Es finde eine „Gleichsetzung von ‚gewöhnlichem Volk‘ und ‚einzig wahren Volk‘“ statt.

„Hinzukommen muss noch der dezidiert moralische Anspruch, dass einzig die Populisten das wahre Volk vertreten; alle anderen vermeintlichen Repräsentanten der Bürger seien auf die eine oder andere Art illegitim. (...) ihre Botschaft lautet ...: ‚Nur

wir vertreten das Volk.“

Bereits hier wird deutlich, dass der Populismus – und namentlich der Rechtspopulismus, der sich Ungleichheits- und Ungleichwertigkeitsvorstellungen bei der Definition des jeweiligen Volkes in Abgrenzung zu „Fremdgruppen“ bedient – eine antidemokratische Herausforderung im Namen des Volkes darstellt. Vor diesem Hintergrund gerieren sich viele Rechtspopulisten als ‚wahre Demokraten‘, ohne sich an demokratische Prozeduren und Spielregeln gebunden zu fühlen.

I. Der antidemokratische Charakter des Populismus

Wenn wir den antidemokratischen Charakter des Populismus verstehen wollen, müssen wir uns zunächst der Frage zuwenden, was die liberale Demokratie ausmacht und wo deren (potenzielle) Stärken liegen.

Während ein liberales Demokratieverständnis von einem pluralistischen Gesellschaftsverständnis ausgeht, versteht der Rechtspopulismus Gesellschaft und Volk als ein einheitliches Ganzes. Diese empirisch falsche, ahistorische Prämisse ist der Umdrehungspunkt der populistischen Argumentationslogik, an deren Ende ein potenziell unbegrenzter Machtanspruch steht. Denn vor diesem Hintergrund werden abweichende Werte, Interessen und Lebensvorstellungen als illegitim bzw. als Ausweis der Nichtzugehörigkeit zum Volk gedeutet. Die liberale Demokratie lässt sich als ein politisches System verstehen, das der friedlichen Vermittlung dieser unterschiedlichen Haltungen und Interessen dient und verschiedene Perspektiven in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbringt, wohingegen Populisten von der Existenz eines einheitlichen Volkswillens ausgehen, der lediglich erkannt und umgesetzt werden muss. Populisten nehmen für

4 Jan-Werner Müller: Was ist Populismus?, Berlin 2016, S. 42ff.

2.3 Rechtspopulismus – eine antidemokratische Herausforderung im Namen der Demokratie

sich in Anspruch, diesen Willen des „wahren Volkes“ zu kennen und umsetzen zu können. Sie erheben einen absoluten Erkenntnis- und Deutungsanspruch mit Blick darauf, was das Volk will, was im Interesse des Volkes ist. Indem sie diesen „Volkswillen“ artikulieren, erheben sie einen Vertretungsanspruch – nicht zuletzt in Abgrenzung zu den „herrschenden Eliten“, denen „Verrat am Volk“ vorgeworfen wird. Demokratische Aushandlungsprozesse, politische Kompromisse, Toleranz und Schutz von Minderheiten und Individuen im Rahmen eines gewaltenteiligen organisierten Rechtsstaats sind in diesem Verständnis letztlich unnötig, wenn sich nur jemand findet, der den angeblichen Volkswillen durchsetzt.

Hier wird der antidemokratische Kern des Populismus deutlich. Die Absolutheit der eigenen (Vertretungs-)Ansprüche, das fehlende Interesse, ja die Verachtung für die Regeln und Ausgleichsmechanismen der Demokratie, die Missachtung rechtstaatlicher Prinzipien machen ihn zu einer nur scheindemokratischen, in Wahrheit autoritären Alternative.

Die Demokratie im Rahmen des Rechts- und Verfassungsstaats hingegen bietet – auch in der Form der repräsentativen Demokratie – Mechanismen des gesellschaftlichen Interessenausgleichs, Teilhabemöglichkeiten und Rechtssicherheit. Und vermittelt Wahlen und geordneter Regierungswechsel bietet sie eine institutionalisierte Möglichkeit der Selbstkorrektur. Vor allem diese Möglichkeit der Revision politischer Entscheidungen ist angesichts der Fehlbarkeit menschlichen Urteilsvermögens und sich verändernder Rahmenbedingungen ein starkes Argument für die Demokratie, auch wenn diese in der täglichen Praxis mühsam und fordernd sein kann.

II. Populismus als Versuchung und Herausforderung

Betrachtet man populistische Denkmuster näher, verdichtet sich das Bild einer dichotomen, stark vereinfachenden Weltsicht, die mit Schwarz-Weiß-Kategorien arbeitet und differenzierte Betrachtungen der Grautöne einer komplexen Welt ausschließt. Populistische Strategien und Argumentationsmuster richten sich typischerweise an „das Volk“ und gegen „die Elite“ sowie gegen ein „fremdes Anderes“ gleichermaßen. Die Eliten (in Politik, Wirtschaft, Medien, Kultur) werden des Verrats an den Interessen des „einfachen Volkes“ bezichtigt, Menschen mit Migrationshintergrund oder abweichenden gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen als „Ausländer“ oder „ideologische Spinner“ ausgegrenzt. Hier geht es auch um die Durchsetzung von Etabliertenvorrechten und spezifischen Gesellschaftsvorstellungen, die als allgemeingültig ausgegeben werden. Der Rechtspopulismus stützt diese Sichtweise durch statische und essentialistische Kultur- und Identitätsverständnisse, denen es nachzufolgen gilt und die in diesem Verständnis nicht Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und damit veränderbar sind.

Vermittels gezielter Provokationen verschaffen Populisten sich Aufmerksamkeit und grenzen sich zugleich von den etablierten Eliten ab, machen sich „zur Stimme des Volkes“.

Politik wird in populistischer Logik immer im Ausnahmezustand akuter existentieller Bedrohung verstanden. Permanent werden Krisen-, Bedrohungs- und Versagensdiskurse inszeniert, es geht in typischer Schwarz-Weiß-Logik immer ums Ganze, um die Existenz des Volkes oder Staates. Dies bedeutet aber auch, dass frei nach dem Motto „Not kennt kein Gebot“ jedes Mittel in diesem behaupteten Überlebenskampf recht ist. Die vorhandenen Verunsicherungen und das fehlende Vertrauen in die Politik und Demokratie werden auf diese Weise

2.3 Rechtspopulismus – eine antidemokratische Herausforderung im Namen der Demokratie

permanent gesteigert, während gleichzeitig der eigene Machtanspruch untermauert wird. So erklärt sich auch der Angriff auf Verfassungsinstitutionen, die in diesem Kampf dem Willen und Überleben des Volkes angeblich entgegenstehen. Grobe Vereinfachungen und selektive Wahrnehmungen, die Diskreditierung politischer Gegner als unmündig und krank, das Denken in Feindbildern und abstruse Verschwörungstheorien, mit denen sich die Diskrepanz des eigenen Weltbildes zu den beobachtbaren Realitäten überbrücken lässt, sind Mittel der Wahl in der politischen Auseinandersetzung. Gleichzeitig erklären sich Populisten immer wieder zu Opfern, die mundtot gemacht werden sollten, was wiederum als Beleg dafür herhalten muss, wie brisant ihre „Wahrheiten“ für die „herrschenden Eliten“ seien. Die vermeintliche Rolle als Opfer (der „Lügenpresse“, der „etablierten Parteien“, eines „links-grün versifften“ Zeitgeists) gibt Gelegenheit, sich selbst als Helden und Märtyrer („Mut zur Wahrheit“) zu inszenieren.

Einer der Hauptgründe für die Attraktivität populistischer Denkmuster liegt in folgendem Umstand begründet: Es treffen Menschen mit begrenzter Erkenntnisfähigkeit, die auf Komplexitätsreduktion angewiesen sind, um handlungsfähig zu bleiben, auf fortwährende Wandlungsprozesse und Komplexitätszunahmen in einer sich globalisierenden Welt. Was den einen Chance und Herausforderung ist, ist dem anderen permanente Überforderung und Bedrohung. Die Zunahme struktureller Unsicherheiten (Einschränkungen des Wohlfahrtsstaates bei zunehmenden Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen) geht einher mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. In einer solchen Situation suchen viele Menschen nach Gewissheiten und Sicherheiten, die ihnen Kontrolle über ihr Weltbild, ihr Lebensumfeld und ihre Lebensplanung zurückgeben.

Der Aufwind für populistisches Denken und populistische Politik gründet demnach in einer stark ge-

wachsenen Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung Deutschlands, Europas und der Welt sowie einem einhergehenden Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit der Demokratie. Dieser Vertrauensverlust dürfte vor allem damit zu tun haben, dass die Politik vielfach eher als (Mit-)Verursacher der Verunsicherungen, denn als Problemlöser in dieser Entwicklung angesehen wird. Politikverdrossenheit wächst sich zur Demokratieverachtung aus.

Populistische Parolen und Politik werden insbesondere dann zu einer Versuchung, wenn eine gewachsene Unzufriedenheit mit politischem Stillstand, Politikverdrossenheit und Misstrauen gegenüber den etablierten Parteien mit der Wahrnehmung zusammentrifft, wir seien als Staat, Nation oder Gesellschaft mit einer existentiellen Krise bzw. Bedrohung konfrontiert, die dringenden Handlungsbedarf mit sich bringt. Einen Handlungsbedarf, dem die etablierten Parteien bzw. die Demokratie in dieser Perspektive nicht nachkommt. Gleichzeitig wird in Fällen, in denen Regierung(-smehrheiten) und staatliche Institutionen selbst in Anspruch nehmen, auf Krisen mit besonderen Maßnahmen reagieren zu müssen (wie angesichts der Corona-Pandemie oder des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, aber auch der Klimakrise), die eigentliche Krise als Inszenierung der „herrschenden Eliten“ geleugnet. Hier seien Maßnahmen gar nicht nötig, dienten den dunklen Machtinteressen derer „da oben“ bzw. eines „tiefen Staates“, die auf diesem Wege die Demokratie abschaffen, eine „Neue Weltordnung“ durchsetzen und/oder ihre finanziellen Interessen befriedigen wollten. Der Ausnahmezustand wird in diesem Fall durch die Krisenpolitik einer demokratisch legitimierten Regierung definiert, nicht durch die Krisen selbst.

In populistischer Logik darf, ja muss im Notfall an bestehenden Institutionen und Verfahren (des demokratischen Systems und nationalen wie internationalen Rechts) vorbei der Willen und das

2.3 Rechtspopulismus – eine antidemokratische Herausforderung im Namen der Demokratie

(Überlebens)Interesse des Volkes verteidigt und durchgesetzt werden. Es wird ein Widerstandsrecht in Anspruch genommen, welches zunächst autoritäre Maßnahmen aber in der Konsequenz auch Gewalt im Sinne eines höheren Ziels und Zwecks rechtfertigt.

Die Versuchung, im Namen der als „richtig“ erkannten Ziele die autoritäre, antidemokratische Abkürzung zu nehmen, ist jeweils groß. Der Rechtspopulismus spielt in der Praxis systematisch mit dieser Versuchung und fordert so die Demokratie bis zur Legitimation von autoritärer Herrschaftsausübung und Gewalt heraus, ohne die Demokratie explizit in Frage zu stellen.

Entsprechende rechtspopulistische Diskursmuster werden jedoch strategisch von rechtsextremen Akteuren genutzt, um im Namen der Demokratie die Abschaffung derselben zu betreiben, ohne offen verfassungsfeindlich aufzutreten. Gleichzeitig finden sich Versatzstücke rechtspopulistischer Denkmuster unter Menschen, die mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen unzufrieden sind und sich nicht gehört und gesehen fühlen. Diese zeigen sich empfänglich für entsprechende Deutungen. In einem solchen Kontext haben rechtspopulistische Argumentationsmuster ein ernstes Radikalisierungspotenzial.

In Zeiten der Verunsicherung bietet der Populismus (in seinen unterschiedlichen Ausprägungen) ein umfassendes Deutungs- und Orientierungsangebot. Er ordnet und deutet die Welt, liefert Orientierung und Erklärung, verspricht Gewissheiten und Sicherheiten. Er nennt Verantwortliche und Schuldige, bietet Sicherheit durch Zugehörigkeit und legitimiert eine Art des kollektiven Egoismus (Wir gegen Die), vermittels dessen eigene Ansprüche gegenüber Dritten absolut gesetzt werden. Vereinfachung und Orientierung, die Entlastung von eigener Verantwortung und das Angebot der Zugehörigkeit, das gleichzeitig

eine rücksichtslose Interessendurchsetzung gegenüber jenen, die nicht Teil des eigenen Volks sind, zu legitimieren scheint, sind in Zeiten der Verunsicherung eine große Versuchung. Zudem wirkt der Populismus wie ein Ventil für Zorn und Wut. Er erspart die Mühen der Demokratie, der differenzierten Auseinandersetzung, der Herausforderung der Vieldeutigkeit einer komplexen Welt.

Elvin Hülser

*Geschäftsführer und Referent für Friedensfragen
Antikriegshaus im Friedens- und Nagelkreuzzentrum
Sievershausen*



2.4 Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Medien und Social Media ⁵

Grundsätzliches

assistische, nationalistische, antisemitische und andere antidemokratische Positionen finden sich in Rechtsaußen Medien, auf Internetseiten und vor allem in den sozialen Medien. Auf Facebook, Instagram, TikTok, in Online-Petitionen, in Foren und Blogs, auf X (früher Twitter), bei WhatsApp oder in anderen Messenger-Diensten haben Diffamierungen und Bedrohungen von rechtsextremem und rechtspopulistischer Seite stark zugenommen. Auch die Diakonie hat damit wiederholt Erfahrungen gemacht.

Die Verbreitung diskriminierender Äußerungen funktioniert vor allem, indem homogene Gruppen konstruiert werden:

»die Ausländer«, »die Muslime«, »die Schwulen«, »die Juden«. Damit werden diese Menschen abgewertet und ausgegrenzt. Für die Absender:innen solcher Äußerungen wirken sie dagegen identitätsstiftend. Rechtsextremismus und -populismus leben von Feindbildern und nutzen diffuse Ängste und Unsicherheiten. Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen wollen keine Fakten, keine Belege oder Statistiken dafür, dass sie falsch liegen. Sie wollen sich bestätigt fühlen und genießen es, sich über andere zu erheben.

Rassistische, antisemitische, frauenfeindliche, homophobe Äußerungen sind nicht immer klar als solche zu erkennen. Häufig werden sie versteckt oder indirekt eingesetzt, zum Beispiel mit dem Verweis, »dass man in Deutschland ja bestimmte Sachen nicht offen sagen dürfe«.

Bei Anfragen von Rechtsaußen-Medien sollten Sie gut überlegen, ob Sie sich tatsächlich äußern wollen. Selbst wenn Ihre Argumente oder Fakten abgedruckt werden, erreichen Sie damit keine »Mit-lesenden«, die Sie umstimmen könnten. Diese Medien werden nur von der rechts-extremen Szene gelesen.

Die Szene verfügt über eine Reihe von Medien. Das Wochenblatt »Junge Freiheit« etwa wird von der Bundeszentrale für politische Bildung als »das publizistische Flaggschiff der sogenannten Neuen Rechten« bezeichnet. Im »Deutschland-Kurier« kommen regelmäßig AfD-Politiker*innen als Autor*innen und Kolumnist*innen zu Wort. Der Blog Plnews (PI steht für »politically incorrect«) wurde vom Verfassungsschutz 2021 als »erwiesen extremistisch« bezeichnet. Weitere Medien publizieren im Grenzbereich zwischen extrem konservativen und rechtsextremen Positionen. Zum Teil waren ihre Macher*innen zuvor in Redaktionen etablierter Medien tätig.

Rechtsextreme und rechtspopulistische Akteur*innen nutzen sehr intensiv und professionell soziale Netzwerke wie X, den Messenger-Dienst Telegram oder die Video-Plattform TikTok. Sie bedienen sich Bots und Künstlicher Intelligenz, um Shitstorms zu produzieren und Hasswellen auszulösen. Rassistische, strafbare Kommentare und Beiträge werden häufig sogar unter vollem Namen und mit identifizierbaren Adressen gepostet. Eine Scheu vor Grenzüberschreitungen ist nicht mehr erkennbar.

⁵ den eigenen Auftritt, finden Sie in der Netiquette für die Facebookseite der Diakonie Deutschland

2.4 Rechtspopulismus in Medien und Social Media

Empfehlungen für Print- und Online-Medien

- Es ist wenig sinnvoll, auf diskriminierende Berichterstattung in diesen Medien zu reagieren. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Themen wie eine angebliche »Asylindustrie« oder die Kritik an der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände Eingang in seriöse Medien finden. Sachliche Argumentationen sollten vorbereitet werden, so dass sie als Reaktion schnell eingesetzt werden können.
- Wenn seriöse Medien über »soziale« Aktivitäten der AfD berichten, die die Arbeitsfelder der Diakonie betreffen (Kältehilfe oder Spenden-sammlung nur für deutsche Obdachlose und Bedürftige), sollten Sie die Lokalredaktionen in Ihrer Region anrufen und auf das bedingungslose Hilfeangebot der Diakonie aufmerksam machen.

Empfehlungen für Social Media

- Wer sich auf Diskussionen einlässt, sollte wissen, dass die Verfasser*innen der Beiträge in aller Regel nicht zu überzeugen sein werden, weil sie für andere Meinungen und Sichtweisen nicht zugänglich sind. Allerdings werden die schweigenden Mit-Lesenden erreicht. Gerade für Sie als Seitenbetreibende ist es wichtig zu reagieren. Andernfalls würden Sie sich leicht dem Vorwurf aussetzen, rechtsnationale Parolen zu tolerieren und sie sogar zu unterstützen.
- Achten Sie in den Kommentarspalten Ihrer Social-Media-Kanäle darauf, dass sie nicht zu einem Platz werden, an dem Verschwörungserzählungen geteilt werden. Auch wenn Sie dort sonst versuchen, auf alle Kommentare zu antworten, sollten Sie sich im Fall von Verschwörungserzählungen genau überlegen, ob

dort eine Diskussion sinnvoll ist. Manchmal ist es besser, entsprechende Kommentare einfach zu verbergen oder auch zu löschen, damit die entsprechende Erzählung nicht über Ihre Seite verbreitet wird.

- Um sich fit zu machen, gibt es Schulungen, wie mit Hate Speech umgegangen werden kann, es gibt Unterstützergruppen in den Netzwerken, die Tipps und Hilfe geben. Auch in der Diakonie liegen Erfahrungen vor, die im Krisenfall eingebracht werden können. Gerade wer zum ersten Mal mit solchen Reaktionen konfrontiert ist, sollte diese Hilfemöglichkeiten nutzen.
- Onlineauftritte und Präsenzen in den sozialen Netzwerken müssen regelmäßig betreut und gepflegt werden. Als Betreibende haftet jede Einrichtung für alle Inhalte, die über die eigenen Seiten und Präsenzen veröffentlicht werden.
- Für mittlere und größere Auftritte und Präsenzen haben sich Regeln (»Netiquette«) als probates Mittel erwiesen. Sie machen für alle Besucherinnen und Besucher deutlich, welche Hausregeln zu beachten sind. Sie beschreiben, welches Verhalten, welche Diskussionen erwünscht sind und gefördert werden. Auf der anderen Seite zeigen sie, wo die Grenzen liegen und was nicht toleriert wird.
- Ein Beispiel, auch zum Adaptieren für den eigenen Auftritt, finden Sie in der Netiquette für die Facebookseite der Diakonie Deutschland (www.facebook.com/diakonie/about_details?locale=de_DE).

2.4 Rechtspopulismus in Medien und Social Media

Bei negativen, kritischen Beiträgen gilt es, gut zu überlegen und abzuwägen:

- Andere Sichtweisen sollten toleriert werden, solange sie sachlich sind. Eine Gegenposition dazusetzen, kann sinnvoll sein.
- Ist es »nur« harte Kritik oder werden Grenzen überschritten? Kritik sollte man aushalten.
- Beleidigungen, die Sie oder auch Dritte diffamieren und verunglimpfen, dürfen nicht stehen bleiben.
- Grenzüberschreitungen und strafrechtlich Relevantes sollten unverzüglich gelöscht werden.

Dabei hat sich ein stufenweises Vorgehen bewährt:

- Kritische Beiträge beobachten, ob aus der Community andere »dagegen« sprechen. Hilfreich ist, wenn man ein eigenes Netzwerk hat, das man in solchen Fällen mobilisieren kann. Mit eigenen Beiträgen sachlich, konstruktiv, ehrlich reagieren.

- Grenzüberschreitende Kommentare lassen sich verbergen. Damit sind sie nur noch für den Ursprungsschreiber sichtbar und gegebenenfalls für seine Community, aber nicht mehr für alle Besuchenden der Seite.
- Von Beleidigungen, Diffamierungen, Verunglimpfung und gruppenbezogenen menschenfeindlichen Äußerungen sollten Screenshots gemacht (Beitragszusammenhang, Datum, User berücksichtigen) und die Posts gespeichert werden. Danach den Post löschen. Im Wiederholungsfalle kann ein/e User*in auch gesperrt werden.
- Strafrechtlich relevante Posts können über die OnlineDienststelle der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Aber das geht nur persönlich, nicht als Institution (!). Die Dienstadresse kann dabei allerdings als »ladungsfähige Anschrift« verwendet werden, um die Privatadresse zu schützen.

Generell gilt für Anfeindungen in sozialen Medien: Lassen Sie sich nicht provozieren.



Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 15.11.2017

1. Die Synode der EKD stellt fest, dass rechtspopulistische, rechtsextreme, rassistische, frauenfeindliche und völkisch-nationalistische Einstellungen in unserer Gesellschaft anwachsen und in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen vertreten sind. Auch unter Mitgliedern der Kirchen sind solche Einstellungen anzutreffen. Die Würde eines jeden Menschen, begründet in der Ebenbildlichkeit Gottes, und das Gebot der Nächstenliebe sind unaufgebbare Grundlagen unseres Glaubens. Sie sind nicht vereinbar mit Haltungen und Ideologien, die Hass und Gewalt verbreiten und eine Ungleichheit von Menschen und daraus resultierende Ungleichbehandlungen, Ausgrenzungen und Feindschaft postulieren.
2. Die Synode der EKD erkennt hinter diesen Entwicklungen unterschiedliche Ursachen, die nach einer differenzierten Antwort verlangen. Sie sieht hierin eine Aufgabe für die Gliedkirchen, die Diakonie und die Kirchengemeinden. Sie dankt denjenigen, die sich seit Jahren bereits in diesem Feld engagieren. Sie regt an und ermutigt dazu,
 - dass Kirchen und Gemeinden sich schützend vor Menschen stellen, die Angriffen aus rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Motiven ausgesetzt sind und dies in der Öffentlichkeit offensiv vertreten;
 - jeder Inanspruchnahme vermeintlich christlicher Werte zur Begründung einer Abschottung unserer Gesellschaft entschieden zu widersprechen;
 - die bereits bestehenden kirchenrechtlichen Möglichkeiten und Verfahrenswege auszuschöpfen, durch die die Personen, die rechtsextremes, rassistisches oder fremdenfeindliches Gedankengut vertreten, von der Wahl zu einem kirchlichen Amt ausgeschlossen werden,
 - ihre bisherigen Anstrengungen zu verstärken und neue Angebote zu entwickeln, die Menschen ermöglichen, ihren Glauben als befreiende Botschaft zu erfahren, die den Nächsten in den Blick nimmt, Halt und Zuversicht gibt und so vor rechtsextremem Gedankengut schützt;
 - dass die Gliedkirchen insbesondere in ihrem Bildungshandeln an unterschiedlichen Orten und mit verschiedenen Zielgruppen (Kindertagesstätten und Jugendarbeit, Schulen, Erwachsenenbildung und Familienbildung) ein deutliches Gewicht auf das Einüben demokratischer und partizipatorischer Verfahrensweisen und Gesprächsformen legen und in ihrer Aus- und Fortbildung verstärkt zum Einsatz bringen;
 - bereits bestehende Arbeitsmaterialien und Handreichungen zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus bekannt zu machen und zu verbreiten bzw. solche für den eigenen Bedarf neu zu erstellen. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer theologisch begründeten Argumentation gegen rechtsextremes Gedankengut;
 - den interreligiösen Dialog insbesondere mit den muslimischen Gesprächspartnern und den jüdischen Gemeinden als kirchliche Aufgabe zu verstehen und weiterzuentwickeln;
 - die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitenden zu stärken und die interkulturelle Öffnung von Kirchen und Gemeinden zu fördern;
 - sich in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen weiterhin nachdrücklich für eine soziale Integration von Menschen einzusetzen, die in Stadtteilen und Regionen leben, die unter Armut, fehlenden Beschäftigungs- und Bildungschancen und mangelnder Infrastruktur leiden;
 - sich als Kirche in eine konzeptionell durchdachte, inklusive Gemeinwesenarbeit einzubringen

Exkurs: „Rechtspopulismus als Herausforderung annehmen“

und von den politischen Amtsträgern größere Anstrengungen für eine soziale Integration einzufordern;

- in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen Gesprächsmöglichkeiten für Menschen zu eröffnen, die unter Ängsten und Verunsicherung angesichts der Veränderungen in unserer Gesellschaft leiden. Die Gespräche sollen nicht als Podium für das Schüren weiterer Ressentiments missbraucht werden können.

Kirche kann und soll in solchen Dialogen keine neutrale Position vertreten. Sie kann aber dazu beitragen, dass Gespräche gut geleitet und moderiert werden und sachliche Argumente Gehör finden.

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Hinweis auf die Themenseite der EKD zum Thema „Kirche gegen Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“ hilfreich:

<https://www.ekd.de/kirche-gegen-rechtspopulismus-und-rechtsextremismus-49866.htm>



3. Theologische Grundlagen

3.1 Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung

Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur 2022 ⁶

Haben Kirchenmitglieder weniger Vorurteile als andere Menschen? Und wie gehen Gemeinden mit aufkommenden gesellschaftlichen Herausforderungen um? Die Evangelische Kirche hat die Verbindungen zwischen Kirche und politischer Kultur in einer Studie untersucht.

Haben Mitglieder einer christlichen Kirche weniger oder mehr antisemitische Vorurteile als Nichtmitglieder? Wie wirkt sich die Religiosität eines Menschen auf sein Verhältnis zur Demokratie aus? Wird in rechtspopulistischen Hasskommentaren online auch theologisch argumentiert? Und wie gehen Gemeinden mit Rechtspopulismus und anderen Herausforderungen um, die sich im eigenen Haus oder vor den Kirchentüren ergeben?

Um diese und viele weitere Fragen zu untersuchen, hat die EKD drei Teilstudien gefördert, die den Zusammenhang zwischen Kirchenmitgliedschaft, Religiosität, politischer Kultur und Vorurteilen beleuchten. Zusammen ergeben die drei Teilstudien eine umfassende und innovative wissenschaftliche Erhebung, die das komplexe Thema mittels unterschiedlicher Methoden und Perspektiven in den Blick nimmt.

Wie Religion gelebt wird, hat Auswirkungen auf die eigenen Vorurteile

Im Mittelpunkt der repräsentativen Studie stehen gruppenbezogene Vorurteile. Die Studie setzt diese Vorurteile aber ins Verhältnis zur gelebten Religiosität der Befragten: Wie intensiv wird die eigene Religion gelebt und wie blicken Befragte auf andere Religionen? So wird sichtbar, welche Aspekte von Religiosität womöglich vorurteilsfördernd oder auch -mindernd wirken können. Hier die wichtig-

ten Ergebnisse im Überblick:

1. Kirchenmitglieder sind im Hinblick auf ihre Vorurteile ein Spiegelbild der Gesellschaft

Im Durchschnitt haben Kirchenmitglieder nicht weniger oder mehr Vorurteile als nichtreligiöse Menschen. Konkrete Unterschiede werden erst sichtbar, wenn man das spezifische Verhältnis der Kirchenmitglieder zur Religiosität betrachtet und die Art der Vorurteile differenziert.

So zeigen Menschen, deren Glaube eine zentrale Rolle in ihrem Leben einnimmt, in allen Bereichen außer der sexuellen Vielfalt weniger Vorurteile. Die Ergebnisse zeigen auch, dass evangelische Kirchenmitglieder weniger antisemitische Ressentiments haben. Kirchenmitglieder, die anderen Religionen gegenüber offen sind, sind in fast allen Bereichen stärker vor Vorurteilen geschützt und zeigen gegenüber keiner Gruppe überdurchschnittlich starke Vorurteile.

Im Umkehrschluss gilt aber auch: Kirchenmitglieder, die davon überzeugt sind, dass andere Religionen weniger wahr sind als ihre eigene, haben in vielen Bereichen mehr Vorurteile.

2. Kirchenmitglieder und besonders religiöse Menschen unterstützen die Demokratie stärker

Die Unterstützung der Demokratie wird von der Studie auf drei Weisen gemessen:

- Glauben Befragte, dass die Demokratie das für unsere Gesellschaft angemessene System ist?
- Stimmen Befragte der Demokratie, wie sie konkret im Grundgesetz verankert ist, zu?

⁶ Die gesamte Studie inkl. Grafiken und Detailergebnissen kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.ekd.de/ein-spiegelbild-der-gesellschaft-72931.htm>

3. Theologische Grundlagen

3.1. Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung

- Sind Menschen mit der gelebten Demokratie zufrieden?

Die Ergebnisse zeigen: Religiös geprägte Menschen sind leicht überdurchschnittlich von der Angemessenheit der Demokratie überzeugt, haben ein überdurchschnittliches Einverständnis mit dem Grundgesetz und sind deutlich zufriedener mit der Demokratie.

3. Kirche kann soziale Vernetzung sowie soziales Engagement fördern und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Kirchen und ihre Gemeinden bieten Menschen Orte und Ressourcen für soziales, den gesellschaftlichen Zusammenhalt förderndes Engagement und soziale Vernetzung. Dieser soziale Aspekt zeigt sich auch in der prodemokratischen Ausrichtung ihrer Mitglieder. Allerdings gibt es sowohl unter Kirchenmitgliedern als auch unter Konfessionslosen solche, die antidemokratische Meinungen haben.

Hintergrund

Die quantitative Erhebung bildet den ersten Teil einer umfassenden EKD-Studie zum Verhältnis von Religiosität und politischer Kultur. Die Untersuchung ist bislang einzigartig, denn bisherige Untersuchungen zur Beziehung zwischen Religion, Vorurteilen und politischer Kultur lieferten nicht nur widersprüchliche Ergebnisse, sondern reduzierten Religiosität oft auf eindimensionale Merkmale, zum Beispiel ob jemand Kirchenmitglied ist oder nicht. In dieser Studie wurde sie bewusst differenziert in ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet.



Warum sich die Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus engagieren muss. - Eine theologische Perspektive

Dass der christliche Glaube mit rechtsextremen Ideologien nicht vereinbar ist, werden die meisten bejahen. Aber wie sieht es mit rechtspopulistischen Parolen aus? Und warum soll sich die Kirche auch in der Gesellschaft, gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und dem Staat, aktiv gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus engagieren?

Wesentliche Elemente rechtsextremen Gedankenguts sind Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus, Orientierung an autoritären Strukturen, Demokratie- und Pluralitätsabwertung, Bestreiten von Gleichheit, Antisemitismus und Islamophobie etc. Im Folgenden möchte ich zeigen, dass diese Aspekte mit der Grundorientierung des christlichen Glaubens unvereinbar sind und die Kirche zum Widerspruch und Widerstand aufgefordert ist.

Allerdings ist es ja keinesfalls so, dass diese Einstellungen zum Teil nicht auch von Christinnen und Christen geteilt werden. Es ist also nicht so, dass wir als Kirche per se Teil der Lösung sind (siehe oben Beschluss EKD Synode).

Die evangelische Kirche steht hier auch in der Verantwortung, Konsequenzen aus der eigenen Geschichte zu ziehen. Es waren die sehr protestantisch Gebiete, in denen die NSDAP 1932 und in der März-Wahl 1933 überproportional erfolgreich war. Vergleicht man diese Regionen mit den Wahlergebnissen von rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien heute – und auch mit der Häufigkeit rassistischer und rechtsextrem motivierter Gewalttaten –, so lässt sich wieder eine, wenn auch schwächere, Übereinstimmung feststellen.

Sogenannte Stammtischparolen gibt es nicht nur im Wirtshaus, auch in kirchlichen Zusammenhängen und Familien von Kirchengliedern begegnen wir ihnen durch die zunehmende Ausbreitung von rechtspopulistischen Einstellungen. Diese sind gekennzeichnet durch eine autoritäre Orientierung, und der Unterscheidung von einer als homogen vorgestellten Gruppe von „Einheimischen“, die von anderen Gruppen abgegrenzt werden. Diese abgelehnten Gruppen werden kollektiv abgewertet, z.B. durch Rassismus. Weiteres Kennzeichen ist eine Ressentimenthaltung, die wiederum Bevölkerung von den vermeintlichen Eliten aggressiv abgrenzt, und Verantwortlichkeit für Probleme etwa „denen da oben“ zuschreibt.

Konkret sieht das so aus: Das sind Kirchenälteste, die sich weigern, ein Friedensgebet für die Ukraine abzuhalten, das sind aktive Gemeindeglieder, die in den Telegramgruppen, in denen z.T. auch die Pfarrperson Mitglied ist, fremdenfeindliche, frauenfeindliche, homo- und transphobe, antisemitische und islamophobe Memes teilen und entsprechend kommentieren. Das sind Kirchenkreise, die sich nicht daran stören, dass AfD-Funktionäre kirchliche Leitungsämter wahrnehmen, das sind zahlreiche Teilnehmende auf Anti-Corona-Maßnahmen-Protesten, die Schulter an Schulter mit Rechtsradikalen und Verschwörungsideolog*innen marschieren. Es gibt erste Pfarrer*innen, die deshalb die Stellen wechseln. Einzelfälle oder die Spitze des Eisberges?

Die entsprechenden Akteur*innen würden vermutlich von sich weisen, rechtspopulistische Einstellungen zu vertreten oder gar mit der AfD zu sympathisieren. Es mag ihnen so gehen, wie großen Teilen der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit: Die Versatzstücke rechter Ideologie und die latenten Kommunikationsstrategien ihrer Agitator*innen werden gar nicht wahrgenommen. Dies steht exemplarisch für eine Kultur, in denen das als normal angesehen wird.

3.2 Wegschauen und schweigen gilt nicht!

Auf Grund der Ergebnisse der Einstellungsforschung und den Umfragen zur Zustimmung zur AfD müssen wir davon ausgehen, dass der Anteil unter den Kirchengliedern in etwa dem der Gesamtbevölkerung entspricht. D.h. in manchen Regionen ist auch auf Grund der starken Differenz zwischen Stadt und Land davon auszugehen, dass ein Drittel bis die Hälfte der Kirchenglieder rechtspopulistische Einstellungen haben bzw. AfD-affin sind.

Wobei dies bei diesen Dimensionen nicht mehr nur ein sozialetisches Problem darstellt, sondern die Fragen nach dem Kirchesein der Kirche aufwirft, wenn ein erheblicher Anteil der Kirchenglieder Einstellungen hat, die dem biblischen Auftrag widersprechen. Wir müssen uns als Kirche also damit auseinandersetzen, dass wir Teil des Problems sind, um Teil der Lösung werden zu können.

1. Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde

In der Schöpfungserzählung am Beginn des biblischen Zeugnisses wird überliefert, dass Gott die Menschen, alle Menschen, als Bild seiner selbst erschafft: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib“ (1. Mose 1,27). Alle Menschen sind also nicht nur Gottes Geschöpfe, sondern seine Ebenbilder. Dadurch ist die besondere Beziehung Gottes zu den Menschen zum Ausdruck gebracht. Er setzt sich zu den Menschen in Beziehung. Sie sind von Gott gewollt. Sie sind nicht einfach zufällig da, sondern stehen von Anfang an in einer kommunikativen Beziehung, die Geschichte und Lebensgeschichte eröffnet und begleitet. Zugleich wird hier die altorientalische Vorstellung, dass der König das Ebenbild Gottes sei, dem deshalb besondere Würde zukommt, auf alle Menschen, Mann und Frau, übertragen. Deshalb ist in der Gottebenbildlichkeit nach christlichem Verständnis die Würde aller Menschen

angelegt. Zugleich kann man hier von einer Demokratisierung sprechen. Denn der Auftrag Verantwortung für Gottes Schöpfung zu übernehmen, wir auch allen Menschen zu Teil. Bei rechtsextremen Einstellungen und Ideologien spielt die Ungleichheit von Menschen aufgrund ihrer Abstammung und Kultur eine große Rolle. Dies ist mit der Lehre von der Gottebenbildlichkeit aller Menschen nicht vereinbar.

2. Die Kirche Jesu Christi ist multikulturell

Schon Paulus hat theologisch geklärt, dass die gute Nachricht von der Gerechtersprechung der Sünderinnen und Sünder durch den Glauben an Jesus, den Christus, allen Menschen gilt: „Hier (Absatz weg) ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

Die christliche Kirche ist deshalb offen für alle Menschen, egal welcher Abstammung sie sind, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Stellung usw. Die christliche Kirche war von Anfang an multikulturell. Das Evangelium hat eine universale Tendenz: Auch in dieser Perspektive wird deutlich, dass das biblische Zeugnis im Gegensatz zu rassistischen und sexistischen Inhalten und Überzeugungen steht. Die Herausforderung bleibt aber bestehen, unterhalb der Oberfläche einer liberalen Haltung, rassistische und sexistische Einstellungen und Stereotype in der Alltagspraxis zu hinterfragen. Begegnungen in der Ökumene weltweit und im eigenen Land können dazu beitragen, eigene Einstellungen und Wertungen zu überprüfen. Einige unserer Partnerkirchen haben dazu eigene Programme entwickelt, um unbewussten und institutionellen Rassismus und Sexismus offen zu legen und zu deren Überwindung beizutragen.

3. Die bleibende Erwählung der Jüdinnen und Juden

Der ursprüngliche Bund Gottes galt seinem erwählten Volk Israel, dem er sich offenbart hat. Nach christlichem Verständnis hat Gott diesen Bund durch die Offenbarung in Jesus Christus für alle Menschen geöffnet, die an ihn glauben. Der ursprüngliche Bund bleibt aber in seiner Besonderheit erhalten: „Wenn aber nun etliche von den Zweigen ausgebrochen sind und du, der du ein wilder Ölbaum warst, bist unter sie gepfropft und teilhaftig geworden der Wurzel und des Saftes im Ölbaum, so rühme dich nicht wider die Zweige. Rühmst du dich aber wider sie, so sollst du wissen, dass nicht du die Wurzel trägst, sondern die Wurzel trägt dich“ (Röm 11,17f). Deshalb sind Christinnen und Christen dem Volk Israel in besonderer Weise verbunden. Jesus und die Glieder der Urgemeinde waren Juden. Deshalb ist jede Form des Antisemitismus vom biblischen Zeugnis und christlichen Glauben her abzulehnen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es auch im Christentum verhängnisvolle Formen des Antijudaismus gab und gibt. Gerade deshalb wird sich die evangelische Kirche gegen den Antisemitismus in der Gesellschaft wenden.

4. Demokratische Kultur gehört zur neuzeitlichen Gestalt des Protestantismus

In Entsprechung zu diesem Verständnis der Gleichheit aller hat sich mit der Zeit in den evangelischen Kirchen die Überzeugung herausgebildet, dass die angemessene Form der Kirchenleitung nur geschwisterlich sein kann. Die calvinistisch und freikirchlich geprägten Kirchen in England und Nordamerika waren hier Vorreiter. In einer Kirche, in der alle von gleichem Wert und gleicher Würde sind, auch wenn sie unterschiedliche Funktionen ausüben, geschieht die Kirchenleitung in presbyterial-synodaler Weise. Immer wieder sind von den demokratischen Strukturen und der demokratischen

Kultur evangelischer Kirchen – wie unvollkommen sie auch gewesen sein mögen – Anstöße zur Demokratisierung von Gesellschaften ausgegangen. Die friedliche Revolution 1989 in der damaligen DDR ist ein eindrückliches Beispiel in unserem eigenen Land. Aber auch die Rolle der Schwarzen Kirchen in der Bürgerrechtsbewegung der USA ist hier zu nennen. Deshalb bejaht die evangelische Kirche den demokratischen Rechtsstaat. Dies widerspricht den demokratiefeindlichen Positionen rechtsextremer und rechtspopulistischer Ideologien und deren Bejahung einer autoritären oder diktatorischen Regierung durch einen „starken Mann“.

5. Der rechtsstaatliche Schutz der „Fremdlinge“

Obwohl gerade im Alten Testament vielfach Berichte von Gewalt gegen andere Völker und Fremde überliefert sind, findet sich doch eine erstaunliche Tendenz gerade zum Schutz fremder Menschen. Wohl aufgrund der eigenen Erfahrungen in Exilsituationen (Ägypten, Babylon) haben sich so in der Rechtsordnung Israels besondere Formen des Schutzes von Ausländern entwickelt: „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen“ (2. Mose 22,20). Die so genannten „Fremdlinge“ wurden den Einheimischen gleichgestellt. Beachtenswert ist dabei, dass diese Regelungen in die Rechtssammlungen des Alten Testaments aufgenommen wurden, ihnen also eine besondere Form der Verbindlichkeit und Bedeutung gegeben wurde: „Es soll ein und dasselbe Recht unter euch sein, für den Fremdling wie für den Einheimischen; ich bin der Herr, euer Gott“ (3. Mose 24,22).

Zudem gehört es durch die schmerzhaften Erfahrungen der konfessionellen Spaltung und der Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts zu den grundlegenden Einsichten der europäischen Gesellschaften, dass rechtsstaatlicher Schutz für alle un-

3.2 Wegschauen und schweigen gilt nicht!

abhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit eine Grundvoraussetzung für die gewaltfreie Konfliktlösung und friedliches Zusammenleben ist. Die christlichen Kirchen engagieren sich auch deshalb in der Gesellschaft für den rechtsstaatlichen Schutz aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft bzw. Religionszugehörigkeit. Die Friedensordnung am Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 hat darüber hinaus zu einer politischen Kultur der Toleranz sowie des Ausgleichs und Kompromisses beigetragen, die gerade in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft von bleibender Bedeutung ist.

6. Orientierung auf Gerechtigkeit und Frieden

Der Prophet Jesaja entwirft eine große Friedensvision, die er an die Erwartung eines kommenden Messias bindet: „Gerechtigkeit wird der Gurt seiner Lenden sein und die Treue der Gurt seiner Hüften. Da werden die Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Panther bei den Böcken lagern. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh miteinander treiben. Kühe und Bären werden zusammen weiden, dass ihre Jungen beieinander liegen, und Löwen werden Stroh fressen wie Rinder. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein entwöhntes Kind wird seine Hand stecken in die Höhle der Natter“ (Jes. 11,5-8). Mit gewaltlosen Mitteln Frieden und Gerechtigkeit in einem Gemeinwesen und weltweit zu schaffen, ist eine Grundorientierung des biblischen Zeugnisses, das durch die verschiedenen Formen der Überlieferung hindurch zunehmend deutlich wird. Dies widerspricht einer Propagierung des Rechts des vermeintlich Stärkeren, wie es in rechtsextremen und rechtspopulistischen Weltbildern zu finden ist.

7. Der Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Pluralismus gehört zur Weltverantwortung der Kirche

Die Bezeugung des Evangeliums ist konstitutiv öffentlich (publice docere, Augsburger Konfession, Art. 14). Dies gilt sowohl für den Zuspruch des Evangeliums als auch für den Anspruch, der sich daraus für die Lebensführung der Christinnen und Christen und ihre Mitgestaltung des Gemeinwesens, in dem sie leben, ergibt. Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche folgt aus dem Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums. Die Weltverantwortung gehört zum Evangelium ursprünglich dazu, sie kommt nicht erst hinzu. In diesem Sinne werden sich nicht nur evangelische Christinnen und Christen, sondern die Gemeinden und Kirchen gegen Rechtsextremismus und seine Elemente engagieren.

Zum einen, weil sie zu unmittelbarer Hilfe herausgefordert werden, wenn Menschen von Rechtsextremen in ihrem Leben beeinträchtigt werden – und das fängt nicht erst bei der Androhung und Anwendung von Gewalt an.

Zum zweiten müssen sie sich gegen den gesellschaftlichen und politischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus wehren, weil er fundamental den christlichen Grundüberzeugungen und Maßstäben widerspricht.

Drittens werden die Kirchen im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrags die demokratische und plurale Kultur- und Institutionenordnung unseres Landes stärken, die Grundlage unseres Gemeinwesens ist, gemäß dem Motto: „Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl“ (Jer 29,7).

Dazu gehört viertens, zu erkennen, dass Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht nur individuelle und kollektive Einstellungen betreffen, sondern gesellschaftlich-institutionelle Ursachen haben. Deshalb gehört es zur Weltverant-

3.2 Wegschauen und schweigen gilt nicht!

wortung der Kirche, nicht nur in direkter menschlicher Hilfe aktiv zu werden und Nächstenliebe zu üben, sondern auch die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Mechanismen, die Ausgrenzung, Ausbeutung und Abwertung hervorbringen, zu bekämpfen.

Dabei sind neben den offensichtlichen Angriffen auf die Menschenwürde zwei Entwicklungen besonders beunruhigend. Zum einen gehört es zur Strategie des Rechtspopulismus, die Grenzen dessen, was als Teil des öffentlichen Diskurses akzeptabel ist, zu verschieben. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation ermöglichen hier Entwicklungen, die noch vor kurzem undenkbar waren. Meinungsfreiheit ist ein wichtiges Gut in der demokratischen Gesellschaft. Und es sollen keine Meinungen verboten oder unterdrückt werden, wenn sie nicht in strafrechtlich relevanter Weise verletzend sind. Aber es sollte immer darum gehen, dass solche Positionen nach dem Motto „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!“ nicht als normal oder richtig angesehen werden. Nicht alles, was man sagen darf, ist deshalb schon zustimmungsfähig. Besonders rassistische und sexistische Stereotype dienen dazu, die Grenzen des Sagbaren zu testen und schleichen sich in die Alltagskommunikation ein. Die Bewertung bestimmter Positionen als falsch und menschenrechtsverletzend heißt ja nicht, sie zu unterdrücken oder zu verbieten, wie von Populisten*in dann immer behauptet wird, um sich selbst in die Opferrolle zu begeben. Wir erleben dieses Verschieben von Grenzen auch in den kirchlichen Diskursen. Hier gilt es wachsam zu sein, um, was falsch ist, als falsch zu markieren, und was menschenfeindlich ist, als menschenfeindlich. Es ist die prophetische Aufgabe der Kirche nach Innen und Außen, zu sagen, was ist und darauf zu vertrauen, dass uns die Wahrheit frei machen wird.

Was könnte das aussehen? Das Naheliegendste ist: Aussprechen, was ist! Laut und deutlich zu sagen:

Wir haben ein Problem. Das ist nicht nur draußen vor der Kirchentür, sondern auch in der Kirche. Das wäre ein großer Schritt. Und dann würden wohl einige sagen, ich sehe das aber gar nicht. Das ist doch alles normal. Dann wäre der nächste Schritt Sehhilfe zu leisten. Es bedarf wohl eines massiven Kommunikations-, Sensibilisierungs- und Bildungsprozesses. Da reicht es nicht, Verlautbarungen zu verabschieden und Arbeitshilfen online zu stellen – so wichtig das ist –, sondern in einer Art Schneeballsystem bedarf es einer Aktivierung in den Kirchenkreisen und Gemeinden. Wenn man das ernst nimmt, dann wären dafür erhebliche Ressourcen notwendig, die in den gegenwärtigen Haushalten nur durch Priorisierung zu mobilisieren sind. Das wäre aber nötig, denn es handelt sich nicht um Adiaphora, um etwas, das nett ist, wenn man es hat, aber nicht unbedingt braucht. Sondern es geht radikal um das Kirchesein der Kirche. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bestreiten den Kern der christlichen Botschaft: Dass die befreiende Liebe Gottes in Jesu allen Menschen gilt. Denn sie sind als Gottes Ebenbilder alle in gleicher Würde von Gott geschaffen. Wo dies bestritten wird, können Christ*innen nicht neutral sein. Es gilt, theologisch und sozialetisch zu fragen, was es heißt Kirche im Rechtspopulismus zu sein. Den evangelischen Kirchen könnte dabei auch eine besondere zivilgesellschaftliche Rolle zukommen. Denn sie ist neben Sportvereinen und Feuerwehr eine der wenigen Institution, die noch in der Fläche präsent ist. Sie könnten Räume schaffen, in denen all der Ärger und die Kränkungen zur Sprache kommen, die bei vielen zur Wut werden und zugleich der Anspruch auf Wahrheit nicht aufgegeben wird. Das ist auch inhaltlich eine besondere Herausforderung. Sicher würde es sich lohnen. Denn aus dem Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums erwächst ja der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche.⁷

Prof. Dr. Michael Haspel

Dozent an der Forschungsstelle „Sprache. Kommunikation. Religionsunterricht“ am Martin-Luther-Institut der Universität Erfurt

7 Ein weiterer wichtiger von Prof. M. Haspel Essay zum Thema Kirche und Rechtsextremismus ist erschienen auf: <https://www.feinschwarz.net/der-braune-elefant-kirche-im-rechtspopulismus>

4. Impulse für eine KV Sitzung

4.1. Von welchen Wurzeln leben wir?

Dazu will ich Ihnen eine kurze Geschichte erzählen. Sie ist von der deutschen Schriftstellerin Elisabeth Langgässer, heißt „Saisonbeginn“ und spielt in einem Kurort in den Bergen.

Um das Jahr 1936 herum sind drei Arbeiter damit beschäftigt, am Eingang des Ortes ein Schild anzubringen. Es ist ein schon sehr heißer Spätfrühlings-tag, „überall standen die Wiesen wieder in Saft und Kraft ... Ein Atemzug noch: dann würden die Fremden, die Sommergäste kommen -die Lehrerinnen, die mutigen Sachsen, die Kinderreichen, die Alpinisten, aber vor allem die Autobesitzer mit ihren großen Wagen ... Das Geld würde anrollen.“

Es ist dann allerdings doch nicht so ganz einfach, das neue Schild richtig zu platzieren, denn neben dem Ortsschild gibt es auch schon ein Kruzifix, das still, aber deutlich auf den tiefen Glauben des Dorfes verweist. Nach einem längeren Hin und Her und Probieren hier und da ist dann ein Platz direkt neben dem Kruzifix gefunden. Die Männer heben Erde aus, rammen einen Pfosten in die Grube und beginnen, ihr neues Schild auf den Pfosten zu nageln. Einige Neugierige begleiten ihre Arbeit -Schulkinder, die den Arbeitern Nägel und Hammer reichen, Männer vom Acker, auch zwei etwas unsichere Nonnen, die eine Vase unter dem Kruzifix mit frischen Blumen füllen.

„Einige“ -so die Erzählerin - „lachten, andere schüttelten den Kopf, ohne etwas zu sagen; die Mehrzahl blieb davon unberührt und gab weder Beifall noch Ablehnung kund, sondern war gleichgültig.“ Die Arbeiter sind mit der Wirkung des Schildes am ausgesuchten Ort neben dem Kruzifix hochzufrieden. Als sie ihren Arbeitsplatz verlassen, blicken alle drei noch einmal zu dem Schild zurück mit der Inschrift darauf. Diese Inschrift lautet: „In diesem Kurort sind Juden unerwünscht.“

Diese kleine Erzählung endet mit einem doppelten Erschrecken. Es reicht ja eigentlich schon das Schild,

die Inschrift mit der Ablehnung der jüdischen Mitbürger+innen, aber dass es gerade neben dem Juden Jesus aufgestellt wird, der doch schon längst fester Bestandteil der christlichen Dorfgemeinschaft und ihrer Frömmigkeit geworden war, das macht diese Erzählung so eindrücklich und gleichzeitig so wahnwitzig:

Die Arbeiter merken nicht, was sie tun; sie grenzen einen aus, der doch schon lange ganz fest zu ihnen selbst gehört. Zu ihnen in ihrem christlich begründeten Gemeinwesen, den Werten, nach denen sie zu leben versuchen. Und somit grenzen sie sich mit dem Schild gleichsam selbst aus, schneiden sich die Wurzeln ihres Glaubens und der Werte ihres Gemeinwesens ab. Und sie merken gar nicht, wie sie sich letztlich mit diesem Schild selbst den Boden unter den Füßen wegziehen.

Warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte? Weil ich möchte, dass auch wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren und unsere Wurzeln missachten. Und es gehört zu den jüdisch-christlichen Wurzeln der Freiheit, in der wir in diesem Land leben, sowie des Grundgesetzes, das jedem Menschen in gleicher Weise seine Würde zuspricht, dass wir uns für das Leben einsetzen, wenn es gefährdet und bedroht ist, dass wir laut protestieren, wenn jemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt oder wegen seiner Behinderung benachteiligt wird, so wie es in Artikel 3 unseres Grundgesetzes heißt.

Die Ideologie der Rechtsextremen ist gefüllt mit Hass, Diffamierung und Ausgrenzung von Menschen, mit Unwahrheiten über Vergangenheit und Gegenwart. Und wenn wir nichts dagegen tun, nicht auf die Straße gehen, nicht unseren Kindern und Jugendlichen und allen abwiegelnden Menschen die Wahrheit erzählen, wenn wir nicht mit allen Mitteln eines demokratischen Rechtsstaates den Menschen dieser Gesinnung entgegentreten und

4. Impulse für eine KV Sitzung

4.1 Von welchen Wurzeln leben wir?

ihnen deutlich machen, dass sie auf falschen Wegen gehen, die sich letztlich auch gegen sie selbst richten, dann verlieren wir selbst die Berechtigung, in dieser Freiheit zu leben. Dann nehmen wir uns und das Fundament, auf dem wir geistig und geistlich leben, nicht ernst. Das tun wir immer im Geist des Friedens und der Bewahrung des Lebens. Es gibt mittlerweile viele gute Beispiele, wo Protestveranstaltungen und -züge zu einem phantasievollen Fest des Lebens wurden und es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Und wenn zudem Menschen brauner Gesinnung gar nicht erst marschieren dürfen, gibt es auch keine Provokation zur Gewalt.

Bei der zu Beginn erzählten Geschichte kam mir natürlich auch der Gedanke: Wie wäre es, ein Schild am Ortseingang einer jeden Stadt/eines jeden Ortes aufzustellen: „In diesem Ort/in dieser Stadt sind Neo-Nazis unerwünscht!“? Spüren Sie auch die Ver-

führung? Vorsicht! Wir Christ*innen? unterscheiden zwischen Menschen und deren Denken und Taten und unser Staat tut es im Grundgesetz auch. So schwer es ist und so aussichtslos oft der Versuch der direkten Auseinandersetzung und Veränderung erscheint, wir können und dürfen mit Menschen neo-nazistischer Gesinnung nicht ebenso umgehen, wie sie es mit vielen Menschen und Menschengruppen tun. Diesen Menschen andere Denk- und Lebensmuster nahe zu bringen, ihnen glaubhafte und annehmbare Alternativen zu ihrem Denken und Leben zu ermöglichen, das ist die schwerste Aufgabe des Kampfes gegen Neo-Nazismus und Menschenverachtung.

S.i.R. Andreas Kühne-Glaser

Ehemaliger Superintendent des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg in der Hannoverschen Landeskirche



4. Impulse für eine KV Sitzung

4.2 Als Person of Colour in einer weiß dominierten Kirche ⁸

Als Person of Color in einer weiß dominierten Kirche habe ich Erfahrungen gesammelt, über die ich lange Zeit nicht zu sprechen wagte. Es sind für weiße Menschen häufig unsichtbare Begebenheiten: die Erzieherin, die mir erklärt, wie in Deutschland Kinder erzogen werden; der Pfarrer, der davon ausgeht, dass meine Eltern Muslime sind und sich wundert, wie ich Christin geworden bin; der ständige Vorwurf, dass ich mich bei der Frage „Woher kommst du?“ nicht so anstellen solle, ich sehe ja schließlich anders aus; und so weiter... Mikroaggressionen nennt man diese Erfahrungen, die einen täglich mehrfach piksen wie Mückenstiche und letztendlich krank machen oder sogar bis zum Tod führen können. Und das in einer Kirche, in der doch alle willkommen und gleich sind – zumindest behaupten wir das oder wollen wenigstens daran glauben und halten inständig daran fest. Das wiederum führt dazu, dass Rassismus geleugnet wird, sobald ihn jemand anspricht, denn „das gibt’s bei uns nicht“.

In meinem Buch „Wie ist Jesus weiß geworden?“ heißt ein Kapitel „Mein Migrationshintergrund“. Ich schreibe darüber, dass in der Evangelischen Jugend gern mein Migrationshintergrund betont wurde, um im positiven Sinne hervorzuheben, dass ich besonders bin. Ich wollte aber gar nicht besonders sein, sondern einfach nur dazugehören, wie alle anderen auch. Zu meinem Migrationshintergrund schreibe ich daher folgendes: „Da halfen auch nicht meine guten Manieren, mein Abitur, mein deutscher Pass mit Geburtsort Oberhausen, meine Ordination in der Evangelischen Kirche im Rheinland, Interesse an deutschem Kulturgut von Goethe über Pommes bis hin zu Helene Fischer, später dann unser Eigenheim im Spießerviertel, ein weißer Ehemann, zwei weiße Kinder (wobei man sich bei meinem Sohn noch nicht ganz einig ist), ein überproportionaler Hang zu Effektivität, fundiertes Wissen über die NS-

Zeit und mein ordentlicher Ruhrpott-Dialekt. Ich liebte als Kind Bratkartoffeln mit Rahmspinat, verbrachte meine Sommer an der holländischen Nordseeküste, hatte echte Bergleute in meiner Familie, trank Medium-Sprudelwasser aus ausgespülten Senfgläsern und schaute gern die Sendung mit der Maus, den Li-La-Launebär und später ‚Gute Zeiten Schlechte Zeiten‘. Wo war denn da bitte mein Migrationshintergrund?

Evangelische Taufe, katholischer Kindergarten, Kindergottesdienste, die sogar mein eigener Opa hielt, Vorschule, Grundschule, Montessori-Gymnasium, Konfirmation, ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Freiwilligendienst mit der Vereinten Evangelischen Mission in Tansania, CVJM-Kolleg, Uni, Nebenjob, WGs, ... Wenn es ‚den‘ deutschen Lebenslauf gäbe, ich würde viele Kriterien erfüllen. Was aber zum ‚richtigen‘ Deutsch-Sein fehlt: Ich bin nicht weiß.

Mein mir zugeschriebener Migrationshintergrund ist ein klassisches Zeichen von ‚gut gemeint ist nicht immer gut‘. Ich wurde zur Fremden gemacht und fühlte mich selbst gar nicht fremd. Genau das ist letztendlich Rassismus. Wir machen Menschen, die nicht weiß sind, zu ‚den anderen‘. In der Kirche tun wir das gern im Deckmantel der Nächstenliebe und das führt wiederum dazu, dass Rassismus anzusprechen unüberwindbare Hürden beinhaltet, denn „wir meinen es doch alle gut“. Wenn Rassismus allerdings immer nur mit böser Absicht daherkommen würde, wäre dieses 500 Jahre alte System wohl leichter aus der Welt zu schaffen.

Rassismus hat uns alle geprägt seit Jahrhunderten. Die Kirche war in der Hochphase des Rassismus zur Zeit der Aufklärung maßgeblich an der Legitimation des Rassenkonstrukts beteiligt und meinte es schon immer gut. Diese große Geschichte ist genauso

⁸ [aus https://rassismusundkirche.de/material/erwachsene/broschuere-keine-frage-des-glaubens-christliches-engagement-gegen-rechtsextremismus-und-rassismus-in-westfalen/](https://rassismusundkirche.de/material/erwachsene/broschuere-keine-frage-des-glaubens-christliches-engagement-gegen-rechtsextremismus-und-rassismus-in-westfalen/)

4. Impulse für eine KV Sitzung

4.2 Als Person of Colour in einer weiß dominierten Kirche

wenig aufgearbeitet, wie all die vermeintlich kleinen Geschichten, die Menschen of Color heute noch in der Kirche erleben.

Es ist daher eine Befreiung für uns alle, dass vor allem Menschen of Color seit 2020 endlich über Rassismus in der Kirche sprechen können, ohne ständig mit Leugnung oder Abwehr konfrontiert zu sein. Menschen of Color überlegen sich gut, ob sie erlebten Rassismus ansprechen oder ihn weglächeln. Wir laufen permanent schon immer mit einem Alarm-System in der Kirche herum. Überall könnte Rassismus lauern und mir könnte die nächste schmerzliche Erfahrung widerfahren, die mir hinterher abgesprochen wird. Solch kleine Mückenstiche mögen für weiße Menschen wie Zufälle wirken. Ich aber bin gegen meinen Willen zur Expertin in der Interpretation solcher Situationen gemacht worden und weiß heute: das ist Rassismus und das geschieht nicht zufällig.

Unsere Gefühle und unser Schmerz sind echt, genauso wie die Gefühle von weißen Menschen, die sich erstmalig selbstkritisch mit Rassismus auseinandersetzen und sich fragen, wie sie all das zuvor nicht sehen konnten. Es gibt keine Hierarchie des Schmerzes und dennoch besteht ein Ungleichgewicht, denn die einen sind von Rassismus bevorteilt und die anderen benachteiligt.

Es hat sich aber niemand von uns diese Rolle ausgesucht in der Welt. Um gemeinsam Kirche sein zu können, müssen wir uns vertrauen, uns unseren Schmerz nicht absprechen und können uns in all dem der Gnade Gottes gewiss sein. Letzteres ist für mich nicht nur eine fromme Floskel, sondern eine echte Chance, die wir als Christ*innen nutzen sollten, um Rassismus zu bekämpfen. Rassismus will uns als System voneinander trennen, aber die Gnade und Liebe Gottes will uns als Einheit und

kann dadurch den Kern des rassistischen Systems überwinden. Dazu brauchen wir aber vor allem die Stimmen derer, die negativ von Rassismus betroffen sind und müssen uns dringend in der Kirche überlegen, wie wir diese Stimmen stärken und ihnen sichere Orte verschaffen können, in denen sie empowert werden und sie ihre wichtige Perspektive offen auszusprechen wagen. So können alle davon lernen und Kirche in einer pluralen Gesellschaft zukunftsfähig bleiben.

Der Weg ist nicht einfach und wird lang sein, aber so werden wir letztendlich auch zu der Gemeinschaft, die wir sein wollen und wie Gott sie sich vorgestellt hat. Und diese Broschüre ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Sarah Vecera

Stellvertretende Leiterin der Abteilung Deutschland bei der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) und Bildungsreferentin mit dem Schwerpunkt ‚Rassismus und Kirche‘⁹

9 Siehe weiter: Blog „Rassismus und Kirche“ <https://rassismusundkirche.de> sowie den 14-tägigen Podcast „Stachel & Herz“ <https://unitedinmissionpodcast.podigee.io>

5. Konkrete Empfehlungen:

5.1 Handlungsmöglichkeiten von evangelischer Kirche:

Die kirchliche Kernaufgabe ist die Kommunikation des Evangeliums. Der christliche Glaube kann dabei helfen, dass Menschen in Krisenzeiten Halt finden. Christliche „Selbstdeutungsangebote“ stehen in einem klaren Kontrast zu Selbstdeutungsangeboten rechtspopulistischer und rechtsextremer Ideologien. Das Evangelium verbindet Menschen unterschiedlichster Herkunft, Sozialisation, und sexueller Orientierung. Darum beinhaltet Gemeindearbeit per se eine Abgrenzung gegenüber jeglichen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ebenso bekennt sich Kirche zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und positioniert sich klar gegen antidemokratische und autoritäre Tendenzen. Jenseits dieser prinzipiellen Verortung gegen rechts haben die Kirche und die Kirchengemeinden auch ganz konkrete Handlungsoptionen, die im Folgenden zu skizzieren sind.

Dialogräume schaffen und gestalten:

Die evangelische Kirche und insbesondere ihre Kirchengemeinden haben mit ihrer Kenntnis der Verhältnisse und den Vernetzungen vor Ort eine besondere Chance, Dialogräume zu schaffen und mitzugestalten. In Zeiten zunehmend aufgeregter und konfrontativer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist dies eine wichtige Funktion, um Ängsten, Unzufriedenheiten und vernachlässigten Interessen einen Raum innerhalb eines die Menschenwürde achtenden gesellschaftlichen Dialogs zu verschaffen, unterschiedliche Sichtweisen miteinander ins Gespräch zu bringen und Gemeinsamkeiten (wieder-) zu entdecken. Die Herausforderung besteht dann unter anderem darin, solche Räume im Sinne eines konstruktiven Konfliktaustrags als echte Dialogräume zu gestalten, in denen die Achtung des Gegenübers und die Einhaltung grundlegender Gesprächs- und Umgangsformen gewahrt bleibt. Es ist darauf zu achten, nicht extremistischen und populistischen Politaktivist*innen? und Politunternehmer*innen? eine Bühne zu bieten, die diese

nur zur Eigenwerbung und Propaganda nutzen wollen.

Folgende Aufgaben und Ziele können evangelische Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen verfolgen:

1. Übernahme einer Moderationsrolle in gesellschaftlichen Dialogräumen vor Ort,
2. Förderung der Gesprächsfähigkeit in der eigenen wie der politischen Gemeinde,
3. Selbstgesprächsfähig bleiben, ohne Auseinandersetzungen zu scheuen,
4. Mittlerrolle in gesellschaftlichen Konflikten anbieten, wo dies gewünscht und leistbar erscheint.

Die konkrete Ausgestaltung muss sich an den Verhältnissen vor Ort, den eigenen Ressourcen und Kompetenzen ausrichten.

Wächteramt/Haltung zeigen:

Die evangelische Kirche hat die Aufgabe, sich in öffentliche Diskurse einzubringen und auf Grundlage ihres christlichen Menschenbildes in gesellschaftlich relevanten Diskursen, Position zu beziehen (so z. B. in der Debatte um Migration oder die Seenotrettung). Dies kann im Rahmen der öffentlichen Wortverkündigung aber auch durch Gemeindegruppen, Bildung, Stellungnahmen und im Dialog mit Akteur*innen auf der kommunalen Ebene geschehen.

Zu den Kerneinsichten der Reformation gehört die Unterscheidung von Person und Position. Von rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen muss sich klar abgegrenzt werden. Eine Chance der Kirche ist es aber auch, die Möglichkeit der Umkehr und des Neubeginns offen zu halten und somit Wege für eine Reintegration in unsere Gesellschaft aufzuzeigen.

5. Konkrete Empfehlungen:

5.1 Handlungsmöglichkeiten von evangelischer Kirche:

Soziale Verantwortung vorleben:

Angesichts der vielfachen Klagen über eine Entsolidarisierung der Gesellschaft ist es wichtig, dass die evangelische Kirche in all ihren Gliederungen soziale Verantwortung zeigt. Es ist dies eine Sache des Selbstverständnisses und der Glaubwürdigkeit – und kann helfen, Alternativen zu entdecken. Im Gemeindealltag und insbesondere mit Blick auf die vielfältigen diakonischen Aspekte kirchlichen Handelns gilt es, bewusst Gemeinschaft, Solidarität und Teilhabe zu leben. So wird das christliche Menschenbild, die Achtung vor der Würde der Schöpfung und dem Friedensauftrag erlebbar. Das Selbstverständnis, aus dem und in dem gemeindliche und diakonische Arbeit gemacht wird, selbst immer wieder zum Thema zu machen und die eigene Praxis daraufhin zu befragen, bleibt eine wichtige Aufgabe. Ein besonderer Aspekt stellen Gottesdienste, Friedensgebete, Erinnerungsveranstaltungen und andere thematische Veranstaltungen dar, die Fragen historischer und gesellschaftlicher Verantwortung zum Gegenstand haben.

Bündnisse gegen Rechtsextremismus:

Kirchengemeinden können aktiv zur Bildung zivilgesellschaftlicher Bündnisse gegen rechtsextreme und antidemokratische Tendenzen und Phänomene beitragen bzw. sich an diesen beteiligen. Einerseits ist dies eine konkrete Form, das Wächteramt auszufüllen. Andererseits kann eine Kirchengemeinde als parteipolitisch unabhängiger Akteur einen Raum zur Verfügung stellen, in dem sich Akteure über parteipolitische Grenzen hinweg treffen und versammeln können.

Kirchengemeinden können die Bündnisarbeit praktisch unterstützen, indem sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Verwaltungskapazitäten einbringen, Vernetzungen nutzen und Ressourcen ihrer Öffentlichkeitsarbeit der Bündnisarbeit zugänglich machen.

Seelsorgerische Arbeit:

Kirchengemeinden können auf vielfältige Art Menschen seelsorgerlich begleiten. Dies gilt zuerst einmal für Opfer rechtsextremer Gewalt. Gleichzeitig hat die Kirche aber auch die Chance, Menschen die sich in Krisenzeiten für rechtes oder verschwörungstheoretisches Gedankengut öffnen, zu erreichen und ihnen Alternativen aufzuzeigen. Ebenso kann die Kirche und ihre Gemeinden eine Anlaufstelle sein für Menschen, deren Angehörige oder Freunde sich rechtem oder verschwörungstheoretischem Gedankengut öffnen.

Elvin Hülser

*Geschäftsführer und Referent für Friedensfragen
Antikriegshaus im Friedens- und Nagelkreuzzentrum
Sievershausen*

Pastor Dr. Daniel Rudolphi

Geschäftsführer der IKDR und Referent für Religiosität und Weltanschauungsfragen im Haus kirchlicher Dienste der Landeskirche Hannovers

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.1 In der eigenen Gemeinde

Gott liebt die Sünder, nicht die Sünde ¹⁰

Oft wird versucht, menschenfeindliche Positionen als gleichberechtigte politische oder ethische Meinung zu etablieren. Neurechte Akteur*innen brandmarken ihre angebliche Tabuisierung und vermeintliche Blockade durch gesellschaftliche Eliten gern als Demokratiedefizit oder Stilmittel einer gleichgeschalteten Medienlandschaft. Sie schüren bewusst Ängste und rassistische Vorurteile, mit denen sie die Gruppe, die Sie als „fremd“ markieren, als Bedrohung konstruieren, zum Beispiel über Verknüpfungen von Herkunft und Gewalt. Dennoch versuchen sich die tatsächlichen Spalter*innen der demokratischen Grundordnung als Opfer dunkler Mächte und eingeschränkter Meinungsfreiheit zu inszenieren, wann immer ihnen widersprochen wird. Gegenargumente werden zu Belegen einer angeblichen Verschwörung der »Eliten« oder einer Meinungsdiktatur. Solche Argumentationsmechanismen und das Spiel mit den Ängsten der Menschen sind in öffentlichen Veranstaltungen weiterhin stark präsent.

(Streit-) Gespräche zwischen vehementen Befürworter*innen und Gegner*innen einer Willkommenskultur sind für unentschiedene, auf Grundlagen für ihre eigene Meinungsbildung hoffende Gemeindemitglieder wenig erhellend. Gleichwohl ist es sinnvoll, echte Fragen innerhalb der Gemeinde sowie Verunsicherungen oder auch Abwehr aufzunehmen und in den bestehenden kleinteiligen Formaten kirchlichen Gemeindelebens wie dem Bibelkreis, der Jungen Gemeinde, dem Posauen- oder Kirchenchor, dem Gespräch nach dem Gottesdienst, im seelsorgerlichen Gespräch oder der Beichte aufzunehmen. Hier gilt es, dann auch Argumenten oder Formulierungen zuzuhören, die zunächst mit christlichem Bekenntnis nichts zu tun

haben. Deshalb ist es wichtig, zwischen verschiedenen Gesprächskontexten zu unterscheiden:

- **Öffentlicher Kontext über die Kerngemeinde hinaus, z. B. öffentliche Diskussions- oder Wahlinformationsveranstaltungen:**

Manche Gemeinde fühlt sich dazu berufen, der Kirchen- oder Bürgergemeinde einen Raum für die Diskussion zur Verfügung zu stellen, um eine ernsthafte Auseinandersetzung zu ermöglichen. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass Kirche kein wertfreier Raum ist. Ihr Wirken fußt auf den Weisungen der Heiligen Schrift, in der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, der Einsatz für die Schwachen und Unterdrückten dem Willen Gottes entsprechen. Politischer Einsatz, der diesen Idealen diametral zuwiderläuft, ist ebenso eine sündhafte Abweichung vom Willen Gottes wie Diebstahl oder Mord, die es anzusprechen und offensiv zurückzuweisen gilt. ¹¹

- **Gemeindebezogener Kontext innerhalb der Kerngemeinde, z. B. Kirchenchor, Treffen von Gemeindegruppen, Sitzungen des Gemeinderats bzw. Kirchenvorstandes:**

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass innerhalb unserer Gemeinden, wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung auch, Menschen anzutreffen sind, die rechtspopulistischen Positionen zustimmen. Einzelne solcher Haltungen zur Familienpolitik, der Rollenverteilung zwischen Frau und Mann, Feindlichkeit gegenüber gleichgeschlechtlicher Liebe sowie die Überhöhung der eigenen Religion sind gerade in christlich-reaktionären Kontexten populär. Andere, wie Feindlichkeit gegenüber Muslim*innen, Ablehnung der Europäischen Union, Demokratie-

10 Aus BAGKR Broschüre: Impulse für den Umgang mit Rechtspopulismus im kirchlichen Raum, Kap. 2; Berlin 2020 https://bagkr.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschur_bagkr_rechtspopulismus_web.pdf

11 Siehe auch Artikel 5.4: Mit Neo-Nazis streiten? Verhaltensmaßnahmen bei Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.1 In der eigenen Gemeinde

verdrossenheit oder Medienschelte, finden sich in allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen. Es gilt demnach, genau hinzuhören: Nicht jede Kritik an der konkreten Ausgestaltung des Asylsystems entspringt rassistischen Motiven. Wer aber mit rassistischen Äußerungen auftritt, stellt sich außerhalb christlicher Lehre – egal, ob dies in einem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Kontext oder auch nur im zwischenmenschlichen Gespräch geschieht.

Daher sollte zunächst das direkte Gespräch gesucht werden, in dem auf die Unvereinbarkeit menschenfeindlicher oder rassistischer Ideologien mit dem christlichen Zeugnis hingewiesen wird. Falls der/die Angesprochene auf seiner/ihrer Argumentation beharrt und diese auch im kirchlichen Kontext und darüber hinaus weiter in die Öffentlichkeit trägt, sollte dies auch im Kirchenvorstand thematisiert werden. Weitere Maßnahmen sollten dort verabredet werden. Falls der Fall darüber hinaus weiter eskaliert und zu entsprechenden Pressenachfragen führt, müssen sich Mitarbeiter*innen der Gemeinde und des Kirchenvorstands auf eine eventuelle Skandalisierung einstellen. In diesem Fall sind die Superintendentur, das Landeskirchenamt und die IKDR zu benachrichtigen.

■ Seelsorgerlicher Kontext und Einzelgespräche, z. B. Taufgespräch, Beichte, etc.:

Pfarrer*innen meinen zu recht, dass Protagonist*innen asylfeindlicher Gruppen, die sich als Christ*innen verstehen, das Recht haben, auch mit Personen anderer Ansicht ins Gespräch zu kommen – und dass Seelsorger*innen in der Pflicht sind, dafür Räume zu schaffen. Hierfür sind neben Einzelgesprächen auch Gruppengespräche im kleinen Kreis vorstellbar. Diese sollten allerdings gut moderiert werden und allen Positionen ausreichend Raum geben. Hierbei gilt es, die Blickrichtung und Themen-

setzung zu weiten.

Es sollte insbesondere in den Blick genommen werden, in welchen Situationen sich geflüchtete Menschen befinden: traumatisiert, in fremder Umgebung fern der erworbenen Sicherheiten, in z. T. unwürdigen Unterbringungen und mit Fähigkeiten und Ressourcen, die zu wenig wahrgenommen werden. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass sich in der Flüchtlingshilfe aktive Menschen feindlichen und destruktiven Diskussionen und Angriffen in Familien- und Freundeskreisen ausgesetzt sehen. Das bedeutet für viele wirkliche Seelennöte und Verunsicherungen, die seelsorgerlich aufgefangen werden müssen. Zudem ist es ein Unterschied, ob jemand das Signal gibt, Seelsorge zu benötigen, oder ob Pfarrer*innen von sich aus das Bedürfnis verspüren, offensiv seelsorgerlich auf Menschen zuzugehen. Es ist wichtig, diese Ebenen der Gespräche zu unterscheiden, weil sie je unterschiedliche Zugänge, Handlungsformen und Verabredungen benötigen.

■ Hausrecht in Kirchen und kirchlichen Räumen

Gerade Kirchen, die das Signet „Offene Kirchen tragen“, machen sich Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen gerne zunutze, durch unerlaubtes Filmen oder Fotografieren auf sich aufmerksam zu machen und ggf. ihre Propaganda in den sozialen Medien zu teilen bzw. online zu stellen. Hier sei deutlich gesagt, dass es in kirchlichen Gebäuden grundsätzlich verboten ist, ohne Einholung einer Genehmigung Aufnahmen für den öffentlichen Gebrauch zu machen. Eine Zuwiderhandlung ist strafbar und sollte in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden!

Zum anderen ist auf eine Hausordnungsregelung hinzuweisen, die sich in Räumlichkeiten der Diakonie Deutschland bewährt hat und ausdrücklich

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.1 In der eigenen Gemeinde

auch für die Verwendung in öffentlich zugänglichen kirchlichen Räumen empfohlen wird:

»Unser Haus/Unsere Kirche steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung.«

Das bedeutet für uns, dass Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Verherrlichung oder mangelnder Distanz zum Nationalsozialismus in Form von Aussagen, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik in unserem Hause keinen Platz haben.«

■ Störungen von Gottesdiensten

Präventiv:

- Besprechen Sie die Möglichkeiten eines abgestimmten Vorgehens in Ihrem Kirchenvorstand. Es ist immer besser, präventiv Maßnahmen zu erarbeiten, auf die im Notfall zurückzugreifen ist.
- Verständigen Sie sich besonders über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für Ihr Vorgehen und fassen Sie einen entsprechenden protokollarischen Beschluss.
- Informieren Sie sich und den Kirchenvorstand über juristische Möglichkeiten, das Hausrecht durchzusetzen (siehe § 11 Versammlungsgesetz auf S. 41f)

Bei akuten Störungen:

- Weisen Sie als Verantwortliche:r rechtsextreme Parolen gegenüber der anwesenden Gottesdienstgemeinde deutlich zurück, ohne sich von den rechtsextremen Akteuren in eine Diskussion verwickeln zu lassen.

- Benennen Sie dabei unmissverständlich, dass Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit dem christlichen Glaubensbekenntnis unvereinbar sind.
- Sprechen Sie eine Verwarnung aus, dass Sie die Verursacher*innen bei kontinuierlicher Störung des Raums verweisen werden. Tun Sie dies unter Hinweis auf Ihr Hausrecht und das Versammlungsgesetz. Ggf. verständigen Sie die Polizei, falls dem Verweis keine Folge geleistet wird.
- Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt im Gottesdienst stehen bleiben. Daher bieten Sie den Gottesdienstbesucher*innen an, entweder direkt nach dem Gottesdienst eine Aussprache zu dem Vorfall zu führen oder schlagen Sie einen Termin für eine Veranstaltung bzw. einen Gemeindeabend vor, an dem der Vorfall thematisiert werden kann.
- Benachrichtigen Sie sowohl die/den Superintendent*in sowie die Polizei unmittelbar nach dem Vorfall. Verständigen Sie sich besonders über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für Ihr Vorgehen.

■ Rechtsextreme bzw. Rechtspopulist*innen als Mitglieder im Kirchenvorstand?

Im Jahr 2024 finden in den evangelischen Kirchen Niedersachsens Kirchenvorstandswahlen statt. Angesichts dieser Wahlen veröffentlichte die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen im Oktober 2023 folgende Stellungnahme:

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.1 In der eigenen Gemeinde

„Im Vorfeld der Wahlen der Leitungsgremien in Kirchengemeinden, die im Frühjahr 2024 stattfinden, legen die evangelischen Kirchen in Niedersachsen „Hinweise für den Umgang mit extremistischen Positionen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ vor. Sie richten sich an die amtierenden Leitungsgremien, die über die Zulassung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl entscheiden. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Zulassung von Kandidatinnen und Kandidaten spielt auch die Frage eine Rolle, inwieweit Menschen, die extremistische Positionen und solche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vertreten, ein kirchliches Amt, z. B. im Gemeindevorstand, Kirchenvorstand oder Presbyterium innehaben oder sich für ein solches Amt bewerben können. Gleiches gilt für Personen, die Parteien, Vereinigungen und Initiativen angehören, die für solche Inhalte stehen.“

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit (Oldenburg), sagt: „Für uns als evangelische Kirchen ist klar, dass kirchliche Leitungsgremien nur Menschen übernehmen können, die unsere grundlegende Haltung als evangelische Kirche teilen: Alle Menschen sind von Gott zu seinem Bilde geschaffen (1. Mose 1,27). Darauf beruht nach biblischem Verständnis ihre Würde als Menschen. In der Gottesebenbildlichkeit gründen auch die mit der Würde gegebenen unveräußerlichen Menschenrechte, die für alle Menschen in gleicher Weise gelten und im Grundgesetz formuliert sind. Das bedeutet: Wenn sich jemand rassistisch, antisemitisch, islamfeindlich, queerfeindlich oder demokratiefeindlich äußert, kommt diese Person für ein kirchliches Leitungsgremium nicht in Frage.“

Abgestimmt auf ihre jeweilige Gesetzgebung stellen die fünf Kirchen, die zur Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen (Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Reformierte Kirche, Schaumburg-Lippe) gehören, ihren Kirchengemeinden Hinweise zur Verfü-

gung. Diese enthalten neben den rechtlichen Bestimmungen auch theologische Grundlegungen im Hinblick auf den Umgang mit extremistischen Positionen. „Auch jenseits von Wahlen ist es wichtig, dass sich kirchliche Leitungsgremien mit den immer stärker werdenden extremistischen Haltungen in unserem Land beschäftigen“, sagt Thomas Adomeit. „In öffentlichen Debatten müssen wir als kirchliche Vertreterinnen und Vertreter klar Position beziehen gegen alle Formen von Extremismus und Menschenfeindlichkeit.“¹²

Der Sprecher*innenrat der IKDR Niedersachsen betont darüber hinaus:

Bei der Wahl oder Berufung legen die Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher ein Gelöbnis ab, in dem sie ihre Absicht zum Gehorsam gegenüber dem Evangelium von Jesus Christus sowie zu einem christlichen Lebenswandel bekunden. Rechtsextremes und rechtspopulistisches Engagement muss als Bruch dieser Selbstverpflichtung gewertet werden. Ein Verbleib im Kirchenvorstand kann unter diesen Umständen der Gemeinde nicht zugemutet werden.

Grundsätzliche Argumente in der theologischen Diskussion sind bereits genannt worden (siehe Essay von Prof. Michael Haspel). Über diese Argumente hinaus ist an die Relevanz kirchlicher Bekenntnistexte (z. B. Bekenntnissynode Barmen 1934, Anti-Rassismus-Deklarationen des Ökumenischen Rats der Kirchen) sowie Synodenbeschlüsse zum Themenfeld Rechtsextremismus und Rechtspopulismus (siehe z. B. EKD-Synodenbeschluss von 2017) zu erinnern.

Einen Präzedenzfall zum Ausschluss eines Kirchenvorstandmitglieds hat es in dieser Hinsicht bereits in der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig gegeben. Ein NPD-Mitglied, das bereits seit 40 Jahren

12 Hinweise zu den einzelnen detaillierten rechtlichen Bestimmungen der Landeskirchen der Konföderation finden sich auf der Homepage www.ikdr-niedersachsen.de.

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.1 In der eigenen Gemeinde

dem Gemeinderat angehörte und seit 23 Jahren Mitglied des örtlichen Kirchenvorstands war, wurde erst im Jahr 2007 seiner Verantwortlichkeit im Kirchenvorstand enthoben. Die Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig hat in der Auseinandersetzung mit einem konkreten Fall ein gutes Orientierungspapier zur theologischen Klärung herausgegeben.

Ziel dabei war es, herauszuarbeiten, dass christlicher Glaube und das Engagement in einer gesichert rechtsextremen Partei bzw. Gruppierung unvereinbar sind.

Herausforderungen durch Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in kirchlichen pädagogischen Einrichtungen:

Auch in pädagogischen Einrichtungen können rechtsextreme Ideologien zu Herausforderungen führen. Extrem rechte Eltern, die sich im Elternrat engagieren und Erzieher*innen mit extrem rechtem Weltbild sind nur einige davon. Auch in diesen Fällen gibt es nicht den einen immer passenden Weg, aber einige Maßnahmen, die unterstützen können. Als erstes sollten sich die Verantwortlichen im Team der Einrichtung über ihre Haltung und Befürchtungen austauschen, eine gemeinsame Position finden und Rücksprache mit dem Träger halten. So ist anzuregen, dass Kitas und Schulen sich ein Leitbild geben, welches in der pädagogischen Zielsetzung festschreibt, dass sie die Kinder zu umfassend gebildeten, weltoffenen Persönlichkeiten erziehen wollen, und dass Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Platz in der Einrichtung haben.

Wer als Angestellte/r einen Vertrag bei der Einrichtung unterschrieben hat, muss sich diesem Leitbild entsprechend verhalten – oder muss gehen.

Das Leitbild verschafft auch Klarheit in Fällen von rassistischen Äußerungen, ob im Elternrat oder auch im erzieherischen Alltag der Einrichtung. Die/

der einzelne Erzieher*in hat damit auch Rückendeckung von dem/der Anstellungsträger*in.

Neben trägerbezogenen Maßnahmen können auch gemeinsame Positionen der Elternschaft hilfreich sein. Gut ist es, eine konsensfähige Basis zu schaffen. Wichtig ist, dabei immer klarzumachen, dass rechtsextreme Positionen keine Normalität sind, sondern völlig fehl am Platz.



5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

■ Grundsätzliches zum Thema „Rechte Raumnahme“ und „Rechter Raumkampf“

Der Begriff "rechte Raumnahme" umfasst Strategien der extrem Rechten zur Aneignung und Besetzung von öffentlichen Räumen. Die Strategien in Städten und ländlichen Räumen sind oft unterschiedlich, haben aber die gleichen Ziele: extrem rechte Positionen zu normalisieren und Personengruppen, die als Feindbilder markiert werden einzuschüchtern.

In urbanen Räumen zeigt sich rechte Raumnahme oft durch extrem rechte Gruppen und Personen, die im Stadtbild präsent sind in Form von "inoffiziellen Orten" oder Kneipen. Neben dem öffentlichen Auftreten sind auch Markierungen (Graffiti, Sticker etc.) dieser Räume Teil der Strategie. Diese Markierungen haben in der Regel gleich mehrere Funktionen.

Politischen Gegner*innen wird kommuniziert, dass dort auch extrem rechte Akteure präsent sind (Einschüchterungen) und der öffentliche Raum dadurch mit extrem rechten Inhalten besetzt und diese Inhalte werden in die Öffentlichkeit getragen. Auch politisch Gleichgesinnte werden so bestärkt und es wird kommuniziert, dass der so markierte Raum angeeignet wurde.¹³

Der Begriff ‚Rechter Raumkampf‘ beschreibt eine rechtsextreme Strategie, sich Räume zu erschaffen, um dort eine politische Deutungshoheit zu erlangen. Dieser Raumkampf besteht aus vier Stufen.

Die erste Stufe »Provokationsgewinne« beschreibt erste Markierungen eines Reviers in Form von Aufklebern, Plakaten, Symbolen und Graffiti. Aber auch Flugblattaktionen und öffentliche Präsenz sind dieser Stufe zuzuordnen.

Die zweite Stufe wird als »Räumungsgewinne« be-

zeichnet. Andere bzw. gegnerische Gruppen sollen demnach aus dem Sozialraum verdrängt werden, indem Angsträume erzeugt werden.

In der dritten Stufe »Raumgewinne« werden gewalttätige Aktionen weiter fortgeführt und die eigene Wirkungsmacht öffentlich präsentiert, sodass andere Gruppen diese Räume meiden.

Die letzte Stufe wird als »Normalisierungsgewinne« bezeichnet, in der die rechtsextreme Szene ein fest etablierter Bestandteil der Gesellschaft geworden ist und auch nicht mehr problematisiert wird.¹⁴

■ Bedrohungen von Personen (Drohbriefe und/oder -anrufe)

Menschen, die sich vor Ort offen gegen Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen engagieren, werden immer wieder zum Ziel von Provokationen, Beleidigungen, Einschüchterungen und Gewalt. Zur Einschüchterung reicht die stundenweise Anwesenheit von zwei bis drei kräftig gebauten jungen Männern vor dem Grundstück oder Kirchengebäude, die sich laut darüber unterhalten, was ihrer Meinung nach mit Andersdenkenden passieren könnte. Genauso verhält es sich bei extrem rechten Aufklebern mit bedrohlichen Botschaften an der Haustür. Oder Jugendliche werden »im Vorbeigehen« darauf hingewiesen, dass man sie kenne und dass sie aufpassen sollen, für wen sie sich engagieren. Diese Einschüchterungsversuche sind in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Die Menschen sehen sich vielleicht jeden Tag an der Bushaltestelle, in der Schule, im Laden, auf der Straße. Einschüchterung ist eine Form von Gewalt, die das Klima in einem Ort vergiften kann.

Die Bedrohung löst in den Betroffenen ein Gefühl

13 E-Mail MBT-Niedersachsen 17.04.23

14 E-Mail-AIR e.V 17.04.23

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

der Angst und Verunsicherung aus, welches vom sozialen Umfeld nicht immer geteilt wird. Genau dies ist jedoch das Ziel von Drohungen: sie sollen einschüchtern. (Stichwort „Rechte Raumnahme“). Deshalb sind betroffene Personen immer ernst zu nehmen in ihren Wahrnehmungen und ihren Bedarfen an Unterstützung.

Sinnvoll ist es, ein Gespräch mit entsprechenden Beratungsstellen zu suchen. Bei persönlichen Bedrohungen kann es hilfreich sein, ein Gedächtnisprotokoll mit der Nennung des Ortes, Zeit und Datum und möglichst vielen Details zur Situation anzufertigen. Dazu gehören auch Mitschnitte, Zeugenaussagen, Briefe, Texte und Mails. Es ist in jedem Fall notwendig, Bedrohungen zur Anzeige zu bringen. Im Einzelfall ist auch zu prüfen, ob Öffentlichkeit hergestellt werden sollte.

■ Schwere Gewalttaten

Grundsätzliches:

An erster Stelle steht die Unterstützung der Opfer, wenn und solange diese es wünschen. Manche Personen möchten auch erst einmal nur mit sehr wenigen Personen ihres Vertrauens sprechen. Ist eine Hilfe gewünscht, können die Anzeige und medizinische Untersuchung/Betreuung genauso dazu gehören, wie die psychologische und seelsorgerliche Begleitung der Opfer selbst sowie ihrer Angehörigen. Auf jeden Fall sollte nach der Erstversorgung die Vermittlung weiterer professioneller Betreuung angeboten und vermittelt werden. Auch die seelischen Erschütterungen, die eine solche Gewalttat für das gesamte Umfeld, die Nachbarschaft/den Kiez darstellt, muss ernst genommen und berücksichtigt werden. Spontane Aktionen der Solidarität und der Betroffenheit sollte Raum gegeben werden. Mahnwachen und Gottesdienste bieten oft einen wichtigen geistlichen Orientierungsrahmen und sind wertvolle Katalysatoren für die Trauer-

und Bewältigungsarbeit.

Im Einzelnen: Vorgehen nach einem Angriff (als Opfer bzw. Zeug*in der Tat)

- Zeugen ermitteln und Aussagen aufnehmen lassen. Wenn es Zeug*innen gibt, diese ansprechen, Namen und Erreichbarkeit (Adresse, Telefon) notieren.
- Möglichst schnell ein genaues Gedächtnisprotokoll des Geschehens erstellen (mit Angaben: Ort, Datum, Uhrzeit, Anzahl der Beteiligten etc.).
- Bei Verletzungen wegen möglicherweise notwendiger Behandlung eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen. Zur Dokumentation auf jeden Fall ein Attest oder Gutachten vom Arzt oder Krankenhaus ausstellen lassen.
- Ggf. Strafanzeige stellen, soweit dies gewünscht wird (am besten gleich an Ort und Stelle, ansonsten je nach Straftatbestand noch innerhalb von drei Monaten nach der Tat oder darüber hinaus möglich). In jedem Fall gleich die Betroffenenberatung kontaktieren. Rechtsanwalt hinzuziehen für Rechte und Pflichten im Strafverfahren.
- Kopie der Anzeige mit Fallnummer der Anzeige geben lassen (wird benötigt, um den Stand der Ermittlungen bei der Polizeibehörde abzufragen)
- Kontakt mit einer spezialisierten Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, ggf. auch mit der Stiftung Opferhilfe aufnehmen. Mit der entsprechenden Beratungsstelle können dann alle weiteren Schritte gemeinsam besprochen werden. Dabei ist eine Unterstützung und Begleitung beispielsweise zur Polizei, zu Ärzt*innen oder Rechtsanwält*innen ebenso möglich und wichtig wie die

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

Begleitung bei Gerichtsverfahren.¹⁵

- Kontakt mit einer Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt aufnehmen Hilfe (z.B. psychologische Beratung, speziell von Expert*innen in der Beratung von Traumaopfern, Opferhilfen, Weißer Ring, Mobiler Beratung, Antidiskriminierungsstellen). Mit der entsprechenden Beratungsstelle können dann alle weiteren Schritte gemeinsam besprochen werden. Dabei ist eine Unterstützung und Begleitung beispielsweise zur Polizei, zu Ärzt*innen oder Rechtsanwält*innen ebenso möglich und wichtig wie die Begleitung bei Gerichtsverfahren.¹⁶

■ Rechtsextreme Nachbarn

Genau beobachten

Es kann hilfreich sein, die gemachten Beobachtungen möglichst umfassend – mit Datums- und Ortsangabe – schriftlich festzuhalten. Auch die Suche nach Verbündeten kann helfen. Gemeinsam mit einer Beratungsstelle wie der Mobilen Beratung oder auch dem lokalen Bündnis gegen Rechts kann geschaut werden, welche Strategien es geben kann. Das hilft, gegenüber dem Vermieter, der Polizei und gegebenenfalls vor Gericht zu argumentieren. Relevante Punkte wären z. B.:

- Welche Bedrohung geht von dem/der rechtsextremen Nachbar*in aus? Wird er/sie als bedrohlich wahrgenommen, indem er/sie Bewohner z.B. direkt oder indirekt bedroht, sie anpöbelt oder sie durch Gesten verängstigt? Werden andere Nachbar*innen beleidigt oder gestört?
- Trauen sich Bewohner nicht aus ihrer Wohnung, wenn Personen aus der rechtsextremen Szene den Nachbarn besuchen?

- Gibt es irgendwelche Merkmale, die auf rechtsextreme und rechtspopulistische Einstellung hinweisen, z.B. rechtsextreme Kleidungsmarken, Schriftzüge, Tattoos, Anhänger oder Aufnäher?
- Welche Musik wird gehört? Sind Texte zu verstehen? Oder fühlen Sie sich durch laute Musik, in der zu Gewalt aufgerufen wird, eingeschüchtert?

Juristisch vorgehen

Werden in der Wohnung indizierte rechtsextreme Lieder abgespielt oder trägt die Person verfassungswidrige Kennzeichen etc., dann ist es je nach Abwägung möglich, auch Anzeige zu erstatten. Das macht Rechtsextremen und auch den anderen Anwohner*innen klar, dass dieses Verhalten nicht einfach toleriert wird. Da allerdings nur der geringste Teil rechtsextremer Musik und Symbolik verboten ist, und es nicht immer leicht ist, genau zu wissen, was den legalen Rahmen verlässt, kann das juristische Vorgehen lediglich ein Aspekt der Strategie sein.

Nachbarn sensibilisieren

Sie sollten bei ihren Gesprächen vor allem deutlich machen, dass einige Menschen im Haus die Anwesenheit des/der Rechtsextremen als bedrohlich und beängstigend wahrnehmen. Wenn einzelne Nachbar*innen daraufhin potenziellen Opfern ihre aktive Unterstützung anbieten, ist das schon ein erster großer Erfolg. Denn das schafft die Sicherheit, dem Problem nicht allein gegenüberzustehen und motiviert andere dazu, Verantwortung für das eigene Wohnumfeld zu übernehmen.

15 Weitere hilfreiche Details siehe <https://verband-brg.de/vbrg-ratgeber-fuer-betroffene/>

16 Warum Anzeigen wichtig sind: www.mobile-opferberatung.de/beratung/warum_anzeigen/

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

Gemeinsam handeln

Rechtsextreme Mieter*innen dazu zu bringen, aus ihrer Wohnung auszuziehen und dadurch für sich selbst und für andere eine (potenzielle) Bedrohungssituation zu beenden, ist nicht immer ganz einfach, aber prinzipiell durchaus möglich. Wichtig ist es vor allem, mit möglichst vielen Bewohnern*innen gemeinsam und gut vorbereitet aktiv zu werden. Ein geschlossenes Vorgehen der Mieterschaft verringert einerseits das Risiko jedes Einzelnen, denn niemand macht sich allein zur Zielscheibe. Gleichzeitig erhöht sich durch eine große Zahl an Druck auf den/die Hauseigentümer*in als auch auf den/die rechtsextremen Nachbar*in. Beziehen Sie nach Absprachen den/die Hauseigentümer*in ein und schildern Sie, inwiefern der Hausfrieden durch den/die rechtsextreme/n Mieter*in nachhaltig gestört wird (s.u.). Gemeinsam unterzeichnete Beschwerdeschreiben, die an den Vermieter geschickt werden, oder die Dokumentation von Bedrohungssituationen wären mögliche Vorgehensweisen.

Zur Wohnungskündigung

Prinzipiell kann jeder geschlossene Mietvertrag auch wieder gekündigt werden. Je nach Mietvertrag gestalten sich die Bedingungen dafür allerdings recht unterschiedlich.

Allgemein gilt, dass ein Mietvertrag nach § 543 BGB (Abs. 1) „aus wichtigem Grund“ gekündigt werden kann: Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein so genannter „wichtiger Grund“ liegt z.B. vor, „wenn eine Vertragspartei den Hausfrieden nachhaltig stört, so dass dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.“ (§ 569 BGB, Abs. 2) Eine

gesetzliche Definition dessen, was eine nachhaltige Störung des Hausfriedens konkret auszeichnet und sie damit zu einem hinreichenden Grund für eine Kündigung macht, existiert nicht. Das subjektive Bedrohungsgefühl von (potenziellen) Opfern und weiteren Anwohnern kann dieses Kriterium aber evtl. erfüllen. Da die Entscheidung darüber im Zweifelsfall - wenn es zu einem Prozess kommen sollte - bei einem Richter liegt, kommt es darauf an, möglichst nachvollziehbar die bedrohlichen Situationen schildern zu können. Bevor eine Kündigung ausgesprochen wird, sollten Sie sich in jedem Fall juristischen Rat einholen. Denn manchmal können dadurch – z. T. unrevidierbare – Fehler vermieden werden.

■ **Rechtsextreme Feiern in der Nachbarschaft**

Rechtsextreme Konzerte und Feiern haben eine hohe Bedeutung für den inneren Zusammenhalt der Szene. Sie werden in der Regel nicht vorher bekannt gegeben. Es wird nur intern (z.B. per codierte SMS oder Chats) dazu eingeladen. Das macht das Reagieren schwierig. Bei dem Verdacht auf Straftaten sollte die Polizei informiert und in relevanten Fällen Anzeige erstattet werden (z. B. bei Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole). In kleineren Orten sind rechtsextreme Parteien und Gruppierungen bei Konzertveranstaltungen auf lokale Vermieter angewiesen. Sind diese bekannt, so ist das Gespräch mit ihnen zu suchen, um sie für die Problematik solcher Veranstaltungen zu sensibilisieren. Ist kein Einsehen der Vermieter zu erkennen, sollte die Öffentlichkeit informiert werden.

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

▪ Sachbeschädigungen: Schmierereien, Spuckis, Graffiti, Flyer an/in kirchlichen Gebäuden

Rechtsextreme Schmierereien, Spuckis (kleine Aufkleber in Visitenkartengröße) und Graffiti sind sofort zu dokumentieren, am besten durch ein Digital-Foto, auch mit Umgebung, damit die Zuordnung erkennbar ist. Wenn Sie einen strafrechtlich relevanten Inhalt vermuten, können sie diesen Tatbestand bei der Polizei anzeigen. Möglicherweise handelt es sich mindestens um eine Sachbeschädigung, weil die Plakate ohne Einwilligung des Eigentümers auf die Flächen geklebt wurden, ggf. auch um eine politische Straftat wie z.B. Volksverhetzung. Gerade auch vor bzw. an Kirchengebäuden und kirchlichen Einrichtungen sind solche Schmierereien und/oder Aufkleber keine „Lausbubenstreiche“, sondern bewusste Raumnahmeversuche.

Die Erfahrung zeigt leider, dass Anzeigen von Sachbeschädigungen in der Regel kaum Ermittlungserfolge aufweisen. Dennoch sind Anzeigen für die Statistik und die Öffentlichkeit wichtig. Eine Strafanzeige erhöht die Erfolgsaussichten, auf dem Wege einer Zivilklage zur Entschädigung zu gelangen. Weiter ist es wichtig, lokale Initiativen zu informieren. Ihre Fotos und Informationen können Investigativjournalist*innen, mobilen Beratungsteams bzw. Opferberatungsstellen wichtige Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten liefern.

Schließlich sind die Sachbeschädigungen so gut es geht zu entfernen. Das Abkratzen von Plakaten ist oft schwer, aber es sollte zumindest erkennbar sein, dass solches in einem demokratischen Umfeld nicht geduldet wird. Ein rechtsextremes Plakat, das Tage unbehelligt hängt, ist ein Armutszeugnis für die Region. Vorm Übermalen z.B. von Hakenkreuz-Schmierereien sollten möglichst die Eigentümer kontaktiert werden, um nicht selbst der Sachbe-

schädigung beschuldigt zu werden. Bei öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Laternenmasten etc.) sind die Kommunen für die Beseitigung zuständig. Darüber hinaus sind symbolische „Putzaktionen“, die unmittelbar auf die Schmierereien erfolgen und von Repräsentant*innen der verschiedenen lokalen Vereine, des Ortsrats und der Kirchen als pressewirksam festgehalten werden, eine wirksame Antwort auf solche Aktionen.

Außerdem gibt es gute kreative Handlungsmöglichkeiten, um rechtsextreme Graffiti zu bearbeiten und zu verändern: Die Ausstellung 'Hass vernichtet' von Irmela Schramm dokumentiert Hass-Schmierereien im öffentlichen Raum und kontrastiert diese mit Geboten der Menschwürde.¹⁷

Flyer sind einzubehalten und sollten den Ordnungsbehörden bei Anzeige übergeben werden. Ggf. sind Juristen hinzuzuziehen, um die Frage von volksverhetzenden Verstößen zu klären.

▪ Besetzung traditioneller Orte des Gedenkens

Denkmale zur Erinnerung an die Opfer des 1. und 2. Weltkriegs stehen in vielen Städten und Ortschaften. Vor allem am 8. Mai, am Volkstrauertag und am 9. November versuchen Rechtsextreme, diese Denkmale zum Gedächtnis für ihre Ideologie zu instrumentalisieren, die Verbrechen zu verharmlosen und die Täter*innen zu heroisieren.

Oft werden dabei auch „Stolpersteine“ geschändet, die in den Gemeinden und Städten zum Gedenken an Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft mahnen. Hier ist es wichtig, von Politik und Gesellschaft eine klare Distanzierung von den Verbrechen des Naziterrors und eine deutliche Positionierung zur Verantwortungsübernahme einzu-

17 <https://hass-vernichtet.de>

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

fordern: „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Nie wieder ist jetzt!“. Sinnvoll ist es daher, bereits im Vorfeld über einen demokratischen Konsens über die Bedeutung des eigenen Denkmals als Mahnmal gegen Krieg und Gewaltherrschaft herzustellen. Breite Bürgerbündnisse sind dafür wichtige Katalysatoren.

Auch eine kritische Auseinandersetzung mit Gedenksteinen, die eine andere historische Einschätzung und Bewertung notwendig machen, ist zu befördern und durch entsprechende Gedenktafeln zu manifestieren.

Kranzniederlegungen durch rechtsextreme Gruppen sind juristisch nicht zu verhindern. Umso wichtiger ist es, in eigenen Veranstaltungen klare Worte zu finden. Kurze, deutliche Redebeiträge sollten sich von jeder Form eines sogenannten „Heldengedenken“ distanzieren und den Charakter des mahnenden Gedenkens verdeutlichen. Stilles Gedenken reicht nicht, wenn Neo-Nazis versuchen, Erinnerungskultur zu sabotieren bzw. zu übernehmen! Falls doch auch Kränze von Rechtsextremen oder Rechtspopulist*innen abgelegt wurden, sollten am Ende der Veranstaltung die Schleifen auf möglichen strafrechtlichen Gehalt überprüft und die Kränze aussortiert werden.

■ **Symbolische Handlungen/Riten der Rechtsextremen**

Symbolische Handlungen sind für die Identität der rechtsextremen Szene von zentraler Bedeutung. Sie dienen der Stärkung der Binnenidentität. Ihre Bezugsgrößen sind nicht nur der Nationalsozialismus, sondern auch die germanische Mythologie und neoheidnische bzw. christenfeindliche Inhalte. Es ist entscheidend, die hinter den Ritualen stehenden Inhalte sichtbar zu machen. Rechtsextremen geht es in diesen symbolischen Handlungen darum,

Deutungshoheit über Feste, kulturelle Orte, Gegenstände und Symbole zu gewinnen – dem ist entschlossen zu widersprechen und die Hintergründe zu entlarven.

Sonnenwendfeiern sind wichtige symbolische Handlungen, bei denen sich manchmal mehrere hundert rechtsextreme Anhänger*innen versammeln. Mitunter kommt es dabei zur Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen und anderen strafbaren Aktionen/Symbolhandlungen.

Diese Feiern zeigen die starke Durchdringung der Szene mit neuheidnisch-religiösen Elementen. Kirchengemeinden können dem aktiv begegnen, indem das Johannisfest (24.6.) gemeinsam mit dem ganzen Ort als Sommer- bzw. Gemeindefest begangen wird. Solange Christ*innen dieses Datum mit Inhalt füllen, haben rechtsextreme Agitation und Umdeutungsversuche weniger Chancen.

Wenn sich Bürger*innen und Anwohner*innen einig sind, dass alles Holz für das Johannisfeuer gebraucht wird, gehen Rechtsextremen leer aus. Ggf. ist auch eine Beteiligung der Kirchengemeinde am örtlichen Sommerfest mit Johannisfeuer sinnvoll, wenn damit Sinngebung und Gehalt der Feier beeinflusst werden kann. An rein neuheidnischen Sonnenwendfeiern sollten sich Kirchengemeinden jedoch auf keinen Fall beteiligen!

Noch etwas: In einzelnen Fällen werden auch Osterfeuer von rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppen angemeldet und zur Rekrutierung von Personen genutzt. Auch hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten und dies öffentlich zu machen.

Auch Erntefeste oder Erntedankfeste werden von Rechtsextremen gerne umgewidmet oder als Gegenveranstaltungen zum christlichen Erntedankfest bzw. traditionellen Erntefesten ausgerichtet. Bereits die Nationalsozialisten nutzten diese Methode,

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

um ihre Blut-und-Boden-Ideologie zu untermauern. Dabei ist es wichtig, aufgrund der Namensähnlichkeit besonders in Kirchengemeinden, auf die Unterschiede hinzuweisen und sich deutlich von dem dahinterstehenden Gedankengut zu distanzieren. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen, etwa durch Demonstrationen vor Ort, Artikel im Gemeindebrief, in der lokalen Presse, überregionalen Medien sowie in den sozialen Netzwerken geschehen, aber auch in der Predigt zum Erntedankgottesdienst.

■ **Setzung neuer ritueller Orte und Handlungen**

Sogenannte „Gedenkmärsche“ finden zu besonderen, in der rechten Szene bedeutsamen Daten statt. In der Regel erinnern sie an Ereignisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und verklären diese. Noch stärker aber ist ihre Funktion nach innen: sie stärken das Gemeinschaftsgefühl und schaffen Events zur Stärkung und Gewinnung von Sympathisant*innen. Wichtig sind daher klare Abgrenzungen der demokratischen Öffentlichkeit und kreative Formen von Gegendemonstrationen und Veranstaltungen.

Beispiele: Bei zivilgesellschaftlichen Protesten gegen den sogenannten „Anti-Islamisierungskongress“ in Köln gingen als Clowns verkleidete Personen mit großen Besen durch die Stadt, und kehrten den rechten Mief weg. Durch kreative und vielfältige Aktionen der Bad Nenndorfer Bevölkerung und zivilgesellschaftliche Akteur*innen wurden alljährliche Naziaufmärsche zum sogenannten Wincklerbad verhindert, die nach Jahren des Widerstandes schließlich ganz zum Erliegen kamen.

In manchen Gemeinden gibt es gute Erfahrungen mit Friedensgebeten in der Kirche, die viele Bürger des demokratischen Spektrums miteinander ins

Gespräch bringen.

Auch gut gestaltete Kirkenaushänge, Bänke gegen Rassismus und Transparente können deutlich machen, dass die Mehrheit woanders steht und nicht bereit ist, rechtsnationalistischen, fremdenfeindlichen und geschichtsrevisionistischen Deutungen den öffentlichen Raum zu überlassen.

■ **Rechtsextreme „Freizeitangebote“**

Gerade in ländlichen Regionen ist es für die rechtsextreme Szene einfach, freizeitorientierte jugendkulturelle Angebote zu unterbreiten, die eine Verankerung in der örtlichen Alltagskultur aufweisen. Dazu zählen auch Rechtsrock-Konzerte, Kampfsport-Events, Fahrten zu Aufmärschen und Ferienlagern. Dem ist nur sinnvoll entgegenzutreten, wenn Kommune, freie Träger und Kirche ein attraktive Alternativangebote unterbreiten können. Jegliche Form inhaltlicher und verbandlicher Jugendarbeit hat eine wichtige präventive Funktion und sollte daher unbedingt erhalten oder aufgebaut werden. Auch Angebote der offenen und sozialdiakonischen Arbeit auf gutem fachlichem Niveau sind bedeutsam. Vorsicht ist geboten bei Anfragen nach Fußballturnieren o.ä., die nicht durch einen eingetragenen Verein, sondern durch eine Jugendinitiative, Schüler*innen etc. beim Gemeinderat gestellt werden. Hier sollte in jedem Fall geprüft werden, wer die Initiator*innen sind und welche Personen, Initiativen sich ggf. hinter den Anmelder*innen verbergen.

■ **Vermeintliches soziales Engagement rechtsextremer „Kümmerer“**

Es gehört zum sogenannten Konzept rechter Raumnahme, dass bekannte Rechtsextreme verstärkt in bestimmte Orte und (besonders strukturschwache)

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

Kommunen ziehen (siehe Weda Elysia in Wienrode¹⁸ oder völkisch inspirierte Freilerner in Lüsche¹⁹). Durch Beteiligung am Leben des Ortes, Nachbarschaftshilfe und Infiltration von Vereinen und Gruppen beeinflussen sie das Klima des Ortes, auch ohne sich (zunächst) offen politisch zu betätigen. Sie versuchen, ihren Einfluss gerade im bürgerlichen Spektrum zu verstärken und damit Sympatisant*innen für ihre eigenen politischen Inhalte zu gewinnen. Dazu werden wichtige Themen aufgegriffen und besetzt, wie z.B.: Sicherheit und Ordnung im Stadtteil/Dorf, vermeintliche Gefährdung durch Migrant*innen und Asylsuchende, Wachschutzangebote bei Festen und Veranstaltungen, Angebote für Naturcamps »unter Aufsicht der Kameraden«, Kindergartenplätze für »unsere Kinder« etc.

Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen engagieren sich in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Dorfverschönerungsverein, als Elternvertretung in der Kindertagesstätte oder Schule. Sie übernehmen Ordnerdienste auf Demonstrationen, die sich mit Protesten gegen die Energiewende, den Krieg in der Ukraine, gegen Versäumnisse lokaler Politiker*innen wenden. Sie haben vielleicht eine kleine Firma und bieten Arbeitsplätze an. Sie nutzen die Finanzknappheit im Bereich der Jugendarbeit, um ihrerseits Gesinnungsgenossen als Betreuer ins Gespräch zu bringen. Sie sprechen Kinder und Jugendliche an, kümmern sich um deren Hausaufgaben, sind Gesprächspartner für Probleme in der Schule oder zu Hause. Sie helfen älteren Menschen bei der Überprüfung von Energieabrechnungen oder Rentenbescheiden und treten als als Betreuer*innen und Sponsor*innen bei Dorffesten auf. Junge Familien mit rechtsextremem Weltbild geben sich als »Bilderbuchfamilien«, machen als Ehrenamtliche mit bei Sportfesten, kümmern sich um die Kinder oder fahren gemeinsam zu Großveranstaltungen. Hier sind die demokratischen Parteien auf lokaler

wie übergemeindlicher Ebene auch von Kirchengemeinden und deren Vertreter*innen aufmerksam zu machen und in die Pflicht zu nehmen, denn ohne klares Engagement und deutliches politisches Gegenhalten ist es dann nur eine Frage der Zeit, dass Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen als gewählte Vertreter im Gemeinderat, der Stadtverordnetenversammlung, dem Kreistag, dem Landtag sitzen!

■ Grundstücksverkäufe und Verpachtungen

Seit einer Reihe von Jahren versuchen Rechtsextremist*innen Immobilien zu erwerben, die geeignet sind, Schulungen und Veranstaltungen durchzuführen und die als örtliche Treffpunkte oder Anlaufstellen

dienen können. Nicht immer steht hinter dem Interesse an einer Immobilie auch eine reale Kaufabsicht. Häufig nutzen Rechtsextreme das Bekanntwerden ihrer angeblichen Kaufabsicht, um sich in den Medien zu profilieren und um finanzielle Vorteile zu erzielen. Denn oftmals führt der öffentliche Protest gegen einen Immobilienkauf durch Rechtsextremist*innen dazu, dass Kommunen sich gezwungen sehen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben oder das Objekt freihändig zu erwerben – nicht selten zu einem unangemessenen, hohen Preis. Bei solchen politisch motivierten Scheingeschäften kann es vorkommen, dass der Verkäufer an die Rechtsextremist*innen für ihre „Bemühungen“ eine Provision zahlt.

Reale Kaufabsichten und Scheingeschäfte sind im Einzelfall schwer zu unterscheiden. Auch die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen und staatlichen Stellen variieren von Fall zu Fall.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat bereits im Jahr 2004 eine/n Beauftragte/n

18 <https://www.mdr.de/presse/presseinformation-exactly-wernigerode-rechtsextreme-nachbarn-harz-102.html>

19 <https://taz.de/Voelkisch-inspirierte-Seminare!/5848465/>

5.2 Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

5.2.2 In der Nachbarschaft

für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund ²⁰ bestellt. Wesentliche Aufgaben des Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund sind daher die Weitergabe vorhandener Erfahrungswerte, die rechtliche Beratung der betroffenen Kommunen, die Koordinierung der beteiligten Behörden und die Vermittlung von Kontakten zu sachverständigen Stellen. ²¹

insgesamt gilt: den langen Atem bewahren – das Schweigekartell überwinden!

Die Erfahrungen aus manchen Orten zeigen, wie schnell ein Schweigekartell als Reaktion auf rechtsex-

treme Ereignisse und das oft überregionale Medieninteresse und entsprechende Berichterstattung entsteht. Dies sollte von Kirchengemeinden nicht gestützt werden, sondern das Gespräch mit Betroffenen und Anwohner*innen gesucht werden.

Daher Fakten sammeln! Es reicht nicht, mitten im Stress aus dem Gedächtnis irgendwelche Ereignisse hervorzukramen. Genaue Angaben werden benötigt: Wer hat rechtsextreme Parolen gehört, wo waren sie an die Häuser gesprüht, wo hingen Plakate, wer ist angepöbelt oder bedroht worden? Erst dann sollte eine klare Positionierung der Kirchengemeinde erfolgen! Nächstenliebe braucht Klarheit! ²²

20 <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/-/61884.html>

21 Eine große Hilfe dazu ist die Handreichung „Nach den rechten Häusern sehen“ der Mobilen Beratung Thüringen <https://mobit.org/neue-broschuere-online-rechte-immobilien/>

22 Weitere hilfreiche Tipps finden Sie auf der Homepage der IKDR Niedersachsen www.ikdr-niedersachsen.de



5.3 Zur Mitarbeit in und Mitgestaltung von Bündnissen

1. Grundsätzliches:

Wichtig: Es gibt kein Patentrezept, weil die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Kirchengemeinden können aber mithelfen, eine »Kultur der Aufmerksamkeit« zu entwickeln.

Kirchengemeinden sind immer auch wichtige Ansprechpartner*innen im zivilgesellschaftlichen Miteinander. Gemäß dem biblischen Motto „Suchet der Stadt Bestes“ liegt es daher auch in ihrer Mitverantwortung, im Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedrohungen im gemeindlichen Umfeld wach zu sein und zusammen mit anderen möglichen Bündnispartner*innen gegenzusteuern. Die folgenden Zeilen wollen hier eine Hilfestellung geben.

Als Kirchengemeinde haben Sie wichtige Ressourcen, die Sie für die lebendige Gestaltung eines Bündnisses für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zur Verfügung stellen können. Trotz des deutlich zu beobachtenden öffentlichen Bedeutungsverlustes der Gesamtkirchen in Deutschland werden Repräsentant*innen von lokalen Kirchengemeinden immer noch als eine wichtige Schnittstelle des Werte- und Menschenrechtsdiskurses von der Mehrheit / von breiten Teilen der Gesellschaft vor Ort respektiert. Ihre Stimme ist wichtig. Zudem wird in der Regel auch ein klarer Beitrag zur ethischen Meinungsbildung von Ihnen erwartet. Außerdem verschafft Ihnen die Position der Unabhängigkeit von politischen Parteien eine wertvolle Rolle innerhalb von Bündnissen. Doch bevor Sie ans Werk gehen, ist folgende grundsätzliche Überlegung wichtig:

Schaffen Sie sich einen Überblick, was es schon (oder noch nicht) vor Ort gibt!

Es ist ein großer Unterschied, ob in der Stadt/Gemeinde bereits eine Struktur besteht, die Erfahrung

mit der Problematik, Umgang mit Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen hat oder ob sich in Ihrer Stadt/Gemeinde erst Aktive finden müssen.

■ Bei bestehenden Bündnisstrukturen:

Informieren Sie sich über Ziele, Selbstverständnis und Partner*innen innerhalb des bestehenden Bündnisses. Dies geschieht am besten durch vertrauliche Hintergrundgespräche oder erbetene Teilnahme an einer Infoveranstaltung bzw. einem Treffen des bestehenden Bündnisses.

Klären Sie Ihre eigene Rolle! Dazu sind Informationsaustausch, Bearbeitung unterschiedlicher Einwände/Bedenken sowie ein konsensuales Abstimmen der eigenen Ziele, Vorgehensweisen und Roten Linien notwendig.

Unterstützung durch notwendige kirchliche Gremien suchen! Durch frühes Informieren und Einbeziehen versichern Sie sich der Unterstützung Ihrer lokalen Gremien: des Kirchenvorstandes, der Superintendentur und ggf. Ihrer Kirchenkonferenz und Landeskirche. So schaffen Sie Transparenz, Klärung von Standpunkten und stützen die Ausweitung Ihrer Basis.

■ Bei einer Neugründung von Bündnissen:

Nach besonderen rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Ereignissen gibt es vielfach den Ruf nach Runden Tischen, Bündnissen, Events etc. Wie sollen sich Gemeinden, Kirchenvorstände und Haupt- und Ehrenamtliche verhalten? Diffuse Erwartungshaltungen aus der Kommune sind zu klären und zu beantworten. Die Teilnahme an solchen Gremien zu verweigern, bedeutet, kein Interesse für die Belange der lokalen Demokratie zu zeigen. Dennoch ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen

5.3 Zur Mitarbeit in und Mitgestaltung von Bündnissen

sich Kirchengemeinden beteiligen sollten.

Dabei gibt es Faktoren, die eine Arbeit im Bündnis erleichtern, und solche, die es eher erschweren. Als hinderlich erweisen sich zu starke Partikularinteressen einzelner Gruppen, die Fixierung auf den Teilaspekt Gewalt und ideologische Streitigkeiten um die inhaltliche Ausrichtung. Etwa dass sich z. B. mancherorts die Partei X nicht beteiligen will, wenn etwa Partei Y dabei ist. Eine weitere Bruchstelle ist die Frage nach der Gleichstellung von Links- und Rechtsextremismus (Stichwort: Hufeisentheorie). Auch unterschiedliche Definitionen von Rechtsextremismus sowie die Forderung nach einem oftmals willkürlichen „gegen jeden Extremismus“ können erschwerende Faktoren sein.

Wichtig: Ein solches Gremium ist nur arbeitsfähig, wenn es das Gemeinsame benennt und nicht andauernd das Trennende diskutiert. Runde Tische oder Bündnisse sind nicht der Ort, andere politische Auseinandersetzungen zu führen.

Um ein Bündnis zustande zu bekommen, ist es auf jeden Fall **wichtig, sich von Beginn an die Unterstützung durch erfahrene Ansprechpartner*innen bzw. Beratungsstellen zu sichern**. Diese können wertvolle Hinweise zu Klärung von Zielvorstellungen, Vorgehensweise und notwendigen Absprachen geben! Außerdem sollte auch gerade in der Formierungs- und Gründungsphase eines Bündnisses die kontinuierliche weitere Begleitung durch professionelle Beratung gewährleistet sein! Wichtige Partner sind hier die „Mobile Beratung Niedersachsen gegen Rechtsextremismus für Demokratie“ sowie die Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ Niedersachsen.

Moderation: ja – aber wie?

Eine besondere Rolle kann die Bitte lokaler Akteure um kirchliche Moderation sein. Pfarrer*innen sind

nicht selten die einzigen, die von allen Beteiligten als Moderator*innen anerkannt werden. Als Einberufende nach Ereignissen können sie eine wichtige Funktion einnehmen. Jedoch ist in jedem Fall zu prüfen, ob nicht gerade bei ersten Treffen eine erfahrene Person aus der Beratungsarbeit die Moderation übernehmen oder einer kirchlichen Moderation zur Seite stehen sollte. Gerade nach medienrelevanten Fällen ist zu berücksichtigen, dass es ein hohes öffentliches Interesse gibt. Der Umgang damit ist ungewohnt und kann erschlagend sein. Deshalb ist es hilfreich, sich auf Anfragen der Medien inhaltlich sorgfältig vorzubereiten und Sprachregelungen im Umgang mit ihnen abzusprechen

Nach Klärung dieser Fragen sollten Sie die **Möglichkeiten von Kooperationen mit weiteren Akteur*innen und Repräsentant*innen** des zivilgesellschaftlichen, interkonfessionellen und interreligiösen Lebens ausloten, um ein möglichst breites Bündnis zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. Gewerkschaften, Vereine, interkulturelle Einrichtungen, konfessionelle und religiöse Partner*innen, Politik, Unternehmen, Schulen, Sport, Jugendarbeit, Migrant*innenselbstorganisationen etc. Denn gemeinsam ist es einfacher als allein.

Stellen Sie nach Klärung der Vorfragen mit einer Informationsveranstaltung Öffentlichkeit her. Dabei kann es sehr nützlich sein, wenn diese Informationen von ausgewiesenen Fachleuten kommen, die evtl. von außerhalb kommen und nicht einer politischen Partei angehören, denn das könnte den Kreis der Interessierten einschränken. Außerdem stärkt überregionales Interesse, dass das Erscheinen von Fachleuten darstellen kann, die Position derjenigen, die sich dem örtlichen Problem annehmen wollen. Vor Ausrichtung einer öffentlichen Veranstaltung sollten diejenigen, die ein Bündnis ins Leben rufen wollen, bereits klar erarbeitete, kommunizierbare Aussagen zu Zielen und weiterem Vorgehen, einen nächsten Termin und Treffpunkt und – für den Fall,

5.3 Zur Mitarbeit in und Mitgestaltung von Bündnissen

dass sich sofort Interessierte finden – eine vorformulierte allgemeine Presseerklärung vorlegen, mit der sich alle einverstanden erklären können. Mit dieser kann sofort an die örtliche Presse gegangen werden, um die Bündnisgründung, das Zielvorhaben und das nächste Treffen zu anzukündigen.

▪ Grundsätzliche Überlegungen zur gelingenden Mitarbeit in Bündnissen:

Zielfindung

Ein Bündnis gründet sich meist anlässlich eines konkreten Vorhabens oder einer konkreten Situation, z. B. einen geplanten Aufmarsch oder wachsender Präsenz bzw. regelmäßigen Treffen von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen in der Stadt/Gemeinde, nach Übergriffen etc. Wichtig ist dabei zunächst die Rollenklärung des Bündnisses. Hier greift die Unterscheidung zwischen Aktionsbündnis und Bündnis: Wer möchten wir sein? Wollen wir reaktiv oder proaktiv sein? Welche Rollen und Aufgaben sehen wir bei uns? Auch bei der Gründung eines Aktionsbündnisses macht es einen Unterschied, ob es heißt „Naziaufmarsch verhindern“ oder „Naziaufmarsch behindern“. Wenn es bei der Zielvereinbarung bereits schwer ist, eine Einigung herzustellen, bleibt es manchmal nicht aus, dass manche Gruppen oder Personen dann eben nicht mitmachen können. Es muss gründlich überlegt werden, ob Ziele soweit verwässert werden sollen, dass sich zwar keine/r vor den Kopf gestoßen fühlt, aber leider auch keine klare Aussage mehr da ist. Fehlende Klarheit kann auch Akteur*innen ausgrenzen. Andererseits sollte ein Ziel nicht so zugespitzt sein, dass es von vorneherein klar ist, dass sich potentielle Bündnispartner*innen damit schwer tun werden. Sind die einzelnen Ziele grundsätzlich geklärt, sollte versucht werden, ein gemeinsames, konsensuales Selbstverständnis zu erarbeiten, das die Werte und Inhalte sowie die Ziele und den Aktionsradius des

Bündnisses beschreibt. Dieses Selbstverständnis sollte auch der Öffentlichkeitsarbeit dienen und muss deshalb von Zeit zu Zeit überprüft und aktualisiert werden.

Konsensbildung

Eine gemeinsame Position im Konsens zu finden ist mühsam, aber lohnend. Das erfordert Geduld und eine gewisse Diskussionskultur. Das heißt, jede Meinung ist wichtig, darf vorgetragen werden, ohne unterbrochen zu werden und findet in den Beschlüssen Berücksichtigung. Der eindeutige Vorteil gegenüber Mehrheitsabstimmungen liegt darin, dass alle das Ergebnis mittragen und es allen leichter fällt, es offensiv nach außen zu tragen.

In jedem Fall ist es wichtig, dass keine Gruppe, Partei oder auch kirchliche Institution dem Bündnis ihr „Label“ aufdrückt: **Alle Beteiligten sind gleichberechtigt!** Daher sollte es zwar möglichst ein Vorbereitungs- oder Organisationsteam geben, welches Sitzungen einberuft, die Tagesordnung aufstellt und Protokolle verschickt sowie als Schnittstelle für die verschiedenen Mitglieder dient, aber es sollte ein Grundsatzbeschluss zur konsensorientierten, basisdemokratischen Grundstruktur des Bündnisses geben. Wirksamer Einsatz für Demokratie und gegen Rechtsextremismus funktioniert am besten, indem alle ehrlich miteinander umgehen, sich auf gleicher Augenhöhe begegnen und niemand für das eigene „Label“ funktionalisiert wird.

In einem Bündnis sind üblicherweise auch Vertreter*innen von Organisationen. Sie müssen gegenüber ihren Organisationen, sei es nun eine Partei, Gewerkschaft, Kirche oder eine unabhängige Arbeitsgruppe, ihre Bündnisarbeit rechtfertigen. Das bedeutet dann z. B., dass bei Veranstaltungen oder Demos auch unterschiedliche Parteifahnen gehisst werden und auch gerne „Prominenz“ aus den eigenen Reihen als Redner*innen vorgeschlagen wer-

5.3 Zur Mitarbeit in und Mitgestaltung von Bündnissen

den. Über deren Beteiligung sollte allerdings zuvor Konsens hergestellt werden.

■ Vermeidung möglicher Fallstricke

Seien Sie sich bewusst, dass *es in der Arbeit des Bündnisses und bei der Zusammenarbeit im Bündnis selbst neben Erfolgen auch Herausforderungen und Rückschläge geben kann*. Lassen Sie sich davon nicht entmutigen. Folgende Fallstricke gilt es besonders in der Zusammenarbeit zu vermeiden:

- Angriffe auf das Bündnis verbunden mit dem Ziel seine Arbeit zu diskreditieren – die *Diskreditierungsstrategie*;
- Versuche, die Arbeit des Bündnisses politisch zu instrumentalisieren – die *Umarmungsstrategie*;
- Versuche, Arbeit zu delegieren bzw. Inhalte und Arbeitsaufgaben an das Bündnis anzubinden, die nicht im Selbstverständnis verankert sind – die *Entlastungs- bzw. Delegationsstrategie*.

■ Umgang mit Konflikten

Konflikte, die inhaltlich begründet sind, müssen auf ihre Ursachen hin gründlich untersucht werden.

Vielleicht hat einigen die Arbeit des Bündnisses zu wenig Biss oder anderen gehen formulierte Forderungen oder Aktionsformen zu weit. Wünschenswert ist eine Klärung in einem Sinne, die beiden Sichtweisen gerecht wird, also dass beispielsweise einige die geplante Blockade durchführen, während andere idealerweise in unmittelbarer Nähe dazu ein Straßentheater aufführen. Wenn sich Aktionen aufeinander beziehen und es keine Distanzierung gibt, wäre das eine sehr gute Lösung. Wenn das nicht klappt, dann liegt es daran, dass es eine prinzi-

pielle Ablehnung der anderen Sichtweise gibt. Man sollte sich nicht scheuen, bei grundsätzlichen Diskrepanzen eine Trennung zu vollziehen, denn eine Lähmung des ganzen Bündnisses durch unvereinbare Sichtweisen führt zu keinem Ergebnis. Und es schadet ja auch in keiner Weise, wenn es zu einem bestimmten Anlass wie z. B. einem Naziaufmarsch o. ä. mehr als nur eine Gruppe aktiv ist.

Bei nicht so grundsätzlichen Konflikten, die scheinbar auch nach ausführlichem Austausch der Argumente nicht zu lösen sind, von den Beteiligten aber dennoch ein gemeinsames Ziel angestrebt wird, helfen manchmal einfache Wege wie eine Gesprächsmoderation, die darauf achtet, dass es sachlich und fair bleibt, und die evtl. die Argumente mit eigenen Worten wiederholt, da sich die „Kontrahent*innen“ ohnehin nicht mehr richtig zuhören. Oder das Bündnis muss einen ganz neuen Weg erarbeiten, der nicht so viel Konfliktpotential enthält. Dazu eignen sich als Format besonders interne Foren bzw. Workshops zur inhaltlichen und strategischen (Neu-)Ausrichtung von Bündnissen.

Interne Konflikte sollten möglichst intern geklärt werden. Ein Bündnis ist ohnehin ein herausforderndes Konstrukt und wird auch gerne von außen angefeindet. Da wäre es unklug, Konflikte öffentlich zur Schau zu tragen. Dabei kann die Wahl eines guten Organisationskreises, der die Sitzungen vorbereitet und auch mögliche Konfliktlinien antizipiert und vorbespricht, eine echte Hilfe sein.

Größere Konflikte, also solche die zu einer Trennung führen, sollten schon transparent gemacht werden. So wird Gerüchten vorgebeugt und eine Klarheit ermöglicht, es auch weiterhin Interessierten hilft, sich besser zu orientieren.

Bitte bedenken Sie, dass nachhaltiges präventives Arbeiten und dauerhafte aufklärende Bildungsarbeit ein wichtiger und notwendiger Beitrag sind, um

5.3 Zur Mitarbeit in und Mitgestaltung von Bündnissen

ausgrenzenden, diskriminierenden, rassistischen Handlungen vorzubeugen.

Haben sie einen „langen Atem“!

▪ Erläuterungen im Einzelnen:

Mobilisieren Sie die Öffentlichkeit! So schaffen Sie Strukturen, in denen sich Menschen engagieren können. Sprechen Sie mit Ihren Handlungen die Bevölkerung an. Stellen Sie ein öffentliches Problembewusstsein durch Information und Diskussion zu den Vorfällen, Ereignissen und Situationen vor Ort her. Eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, die auch den Aufbau und die Betreuung von Homepages und sozialen Medien einschließt, ist enorm wichtig für die erfolgreiche Arbeit des Bündnisses.

Im Blick auf die Erstellung von Homepages, Social Media Feeds, Pressemeldungen und Flugblättern ist es wichtig, neben allgemeinen Fakten zur Bedrohung durch Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen immer auch den lokalen Bezug herzustellen. Wenn in den Flugblättern zu lesen ist, dass es z. B. Übergriffe fast vor der eigenen Haustür gegeben hat, oder dass die lokale rechte Szene vernetzt ist und versucht, an den örtlichen Schulen Nachwuchs zu rekrutieren, oder dass der nette alte Mann/ die nette alte Frau von gegenüber maßgeblich die rechte Szene ideell und materiell unterstützt, dann motiviert das Menschen eher, sich den geplanten Aktivitäten anzuschließen, als wenn es allgemeine Informationen sind.

Aktionsformen/Methodenvielfalt

Oft bestimmt der unmittelbare Anlass die Aktionsform. D. h. wenn Rechtsextreme durch den Ort ziehen, wird es wohl auf eine Gegendemonstration hinauslaufen. Wenn noch Zeit genug ist, das Ereignis

also nicht plötzlich über die Stadt hereinbricht, können noch weitere Aktionsformen überlegt werden. Auch da schadet es nicht zu schauen, was in anderen Städten/Gemeinden in solch einem Fall bereits gemacht wurde. In jedem Fall ist es wünschenswert, die Aktionen auf die regionalen Verhältnisse zu beziehen. Nutzen sie hierbei die im Bündnis vorhandenen Ressourcen und Zugänge, das schafft Entlastung und bildet Synergien.

Wenn das Bündnis langfristig arbeitet, weil der Anlass für die Gründung ständig vorhanden ist, dann sollte sich das Bündnis – je nach Zielformulierung – einen breiten Strauß von Aktionsformen überlegen. Eine auf Jahre angelegte Kampagne bietet viele Möglichkeiten, allerhand auszuprobieren: Informationsveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Demos, Prävention, Seminare, Kooperation mit anderen Gemeinden/ Städten, Flashmobs, Petitionen, Anfragen u.s.w.

Das bietet vielfältige Aktionsfelder, so können auch sehr unterschiedliche Gruppen aktiviert werden. Dabei sollte NIE das gemeinsame Ziel aus den Augen verloren werden, also Bündnisarbeit nicht zum Selbstzweck werden.

Abstimmung vor Aktionen

Je nach Form der Aktion können Abstimmungen sehr wichtig sein. Ein Beispiel: Wenn das Bündnis sich bei einer Spontandemo gegen einen Infostand der Neo-Nazis darauf einigt, dass alle geschlossen hingehen (besser: teilnehmen), dann sollte das auch genauso passieren. Wer sich nicht traut, sollte dies von Beginn an sagen. Genauso ist es mit dem Abzug: wenn vorher vereinbart wurde, dass alle gehen (besser: die Veranstaltung verlassen), wenn Rechtsextreme die Spontandemo nicht nur verbal bedrohen, dann sollte auch das genauso passieren, ohne Diskussion, denn die wurde ja bereits vorher geführt.

5.3 Zur Mitarbeit in und Mitgestaltung von Bündnissen

Im Grunde gilt das für alle Aktionen: was auch immer vereinbart wurde – alle müssen sich darauf verlassen können. Bei den Vereinbarungen ist es wichtig, die Wünsche, Befürchtungen, aber auch Ängste aller Beteiligten zu berücksichtigen. Dazu müssen sie aber auch geäußert werden. Darauf ist unbedingt zu achten.

Bei weniger spektakulären Aktionen gilt im Grunde Gleiches: Vertrauen und Verlässlichkeit sind wichtige Pfeiler gelingender Bündnisarbeit.

Seien Sie sich bewusst, dass Rechtsextreme an Ihren Veranstaltungen/Aktionen teilnehmen könnten und Störungen versuchen (s. S. 34). Wo nötig und erwünscht, informieren Sie die Polizei bereits im Vorfeld über Ihre Veranstaltungen und öffentliche Aktionen.

Auswertung

Es ist wichtig, jede Aktion auszuwerten, um die nächsten Schritte planen zu können. Eine gemeinsame Einschätzung aller Beteiligten schafft Klarheit, schärft die gemeinsame Wahrnehmung und kann zu Verbesserungen für die Zukunftsplanung beitragen. Auch Meinungen von außen sind wichtig: Wie beurteilen die Menschen, die zu der Bündnisdemo mobilisiert wurden, die Demo? Was war gut, was nicht? Wie wird die Info/Kulturveranstaltung von den Beteiligten und ggf. Anwohner*innen oder Besucher*innen bewertet? Wie haben die öffentlichen und sozialen Medien berichtet? Und ganz wichtig: Sind die Ziele der Veranstaltung/Aktion erreicht worden?

Langfristigkeit

Die Dauer des Bestehens eines Bündnisses hängt vom Anlass und dem Ziel ab. Bei einer länger geplanten „Laufzeit“ sollte bedacht werden, dass es eine gewisse Fluktuation in der Teilnehmendenzahl geben wird. Es werden Leute und Gruppen das Bündnis verlassen, es wird neue Gruppen geben und damit werden auch sicherlich in Abständen die Zielformulierung und die Aktionsformen hinterfragt.

Erfahrungsgemäß ist es auch so, dass Bündnisse bei aktuellen Vorfällen regen Zulauf erfahren. „Durststrecken“ müssen überwunden werden, aber diese können auch genutzt werden, um Pläne umzusetzen, für die sonst immer die Zeit fehlt: Z.B. die Zukunftsplanung intensivieren, befreundete Bündnisse besuchen und bei ihren Aktionen unterstützen, die eigenen Unterlagen mal archivieren und anderen zugänglich machen, etc.

Aber auch hier gilt es, das Ziel im Auge zu behalten und immer wenigstens kleine Aktionen zu starten oder Veranstaltungen durchzuführen, damit das Ziel auch im öffentlichen Gedächtnis bleibt!

*Der Sprecher*innenrat der IKDR*

5.4 Mit Rechtsextremen und Rechtspopulisten streiten?

Rechtsextreme Äußerungen im familiären oder bekannten Kontext ²³

Es ist etwas Anderes, an der Bushaltestelle oder in der Supermarktschlange den „blöden Spruch“ eines unbekanntem Menschen zu kontern, als wenn jemand im Rahmen einer schönen Familienfeier am Tisch sitzt und ressentimentgeladene Phrasen in die Welt posaunt. Widersprechen kann ich hier zwar auch, aber die Situation ist damit in der Regel nicht vorbei: Früher oder später wird man nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach in anderer oder ähnlicher Konstellation wieder zusammenkommen und so in die Diskussion zurückkehren. Außerdem spielt die Emotions- und Beziehungsebene eine zentralere Rolle, so dass es häufig auch ein viel dringlicheres Interesse gibt, im Gespräch zu bleiben und mit dem Gegenüber in einen Austausch über die jeweiligen Aussagen und Positionen zu kommen.

Daher gilt es – auch für Auseinandersetzungen im (semi)privaten Umfeld – herauszufinden: **Welches Ziel** verfolge ich in der jeweiligen Situation? Was will und kann ich erreichen? Möchte ich mein Gegenüber um jeden Preis überzeugen und zum Umdenken bewegen? Will ich meine eigene Haltung zumindest verständlich machen und so einen Perspektivwechsel anbieten? Möchte ich die geäußerte Position auf keinen Fall unwidersprochen stehen lassen?

Oder will ich vielleicht einfach verhindern, dass die Diskussion im Streit eskaliert? Im letzten Fall kann es sich lohnen, die Diskussion so „schonend“ wie möglich zu beenden oder zu unterbrechen – möglicherweise verbunden mit dem Angebot, zu einem anderen Zeitpunkt weiter zu diskutieren, da jetzt nicht der Zeitpunkt dafür sei: „Ich habe dazu eine andere Meinung, aber vielleicht diskutieren wir lieber später darüber. Jetzt hat Carla Geburtstag und

wir wollten Torte essen und ihr einen schönen Geburtstag bereiten.“

In jedem Fall hilft es, auch im privaten Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus vorbereitet zu sein. Sich über eigene Ziele und Möglichkeiten Gedanken zu machen kann helfen, das Gefühl der „Ohnmacht“ zu überwinden.

- **Handlungsmöglichkeiten präzise einschätzen:** Ist es sinnvoll, mich jetzt einzuschalten? Bringe ich mich selbst in Gefahr? Oder gibt es die Möglichkeit, Verbündete zu suchen und Verantwortliche in die Pflicht zu nehmen? Entsprechend der eigenen Ziele ist es in Ordnung, nicht in jeder Situation einzuschreiten, sondern genau entlang der eigenen Möglichkeiten zu entscheiden.
- **Klare Positionierung:** Durch eine deutlich geäußerte Positionierung kann zum einen die übergriffige Person gestoppt oder verunsichert werden, zum anderen wirkt eine solche klare Äußerung vor allem auf die Umstehenden. Unsicheren Beteiligten, aber auch Menschen, die selbst einschreiten wollen, können so Orientierung und Handlungsimpulse gegeben werden.
- **Direkte Ansprache:** Indem der/die Verursacher*in direkt, deutlich hörbar und bestimmt angesprochen wird, ist klar, wer gemeint ist; auch die Umstehenden sollen verstehen können, worum es geht. Dabei ist es wichtig, dennoch Ruhe zu bewahren. Aufregung schadet nur.
- **Ich-Botschaften senden.** Wenn das Verhalten anderer kritisiert wird, werden häufig Du-Botschaften gesendet, die persönlich beleidigen (z. B. „Du spinnst...“) oder eine persönliche Beschuldigung darstellen (z. B. „Du Rassist ...“).

23 aus: Mit Rechten streiten?! Mobile Beratung NRW
https://www.mobile-beratung-nrw.de/fileadmin/content/medien/Mit_Rechten_streiten_PDF.pdf

5.4 Mit Rechtsextremen und Rechtspopulisten streiten?

Solche Aussagen werden vom Gegenüber als Provokation empfunden und wirken oft eskalierend. Besser sind daher „Ich-Botschaften“, die immer aus drei Teilen bestehen:

- A.) Eine möglichst exakte Verhaltens- und Situationsbeschreibung („Dieser Witz ist antisemitisch.“);
 - B.) die Beschreibung der Gefühle, die dadurch bei mir ausgelöst werden („Das macht mich wütend und traurig.“)
 - C.) die Folgen, die das für mich (und andere) hat („Das verdirbt mir die Lust am Familientreffen und ich komme nicht mehr gern her.“)
- **Nachfragen und konkretisieren** Das Springen von einer Parole zur anderen ist zentrales Merkmal rechtspopulistischer Rhetorik – wer dagegen argumentiert, kommt sehr schnell in die Defensive und kann nur reagieren. Direkt nachzufragen, auf einzelne Punkte konkret einzugehen und bei einem Thema zu bleiben sind hier aussichtsreiche Strategien, um selbst wieder ins Agieren zu kommen. Es hilft oft, die Hintergründe der Äußerungen zu erfragen. Oft geht es eigentlich um etwas anderes (z.B. Sorge um den Arbeitsplatz...) Einfach ist eine solche Argumentation nicht, weil sie meistens völlig unvorbereitet geschehen muss und durch das Thema bereits stark emotional aufgeladen ist. Verallgemeinerungen sollten aufgezeigt werden. Fehler gibt es bei allen Menschengruppen. Stereotypisierungen sind aber oft verletzend und erzeugen Feindbilder.
 - **Möglichst ruhig** und sachlich bleiben Auseinandersetzungen im Bus, an der Kasse oder der Kaffeetafel sind anstrengend und machen wütend. Die Emotionalisierung der Auseinandersetzung ist aber Teil des Mechanismus von Parolen und Rechtspopulismus. Daher empfiehlt es sich, möglichst nüchtern zu argumentieren

und sich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen.

- **Gesprächspartner*innen ernst nehmen** Je privater die Situation ist, desto wichtiger ist es, das jeweilige Gegenüber wertzuschätzen und möglicherweise geäußerte Erfahrungen ernst zu nehmen. Damit ist nicht gemeint, auf Diskriminierungen und Vorurteile positiv einzugehen. Es geht vielmehr darum, die Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung zu schaffen. Eine Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die betreffende Person ein wirkliches Interesse an einem Gespräch hat.



5.5 Verhaltensmaßnahmen bei kirchlichen Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus

Im Vorfeld der Veranstaltung

Veranstalten Sie keine Podien und Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Vertreter*innen der rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien oder Organisationen!

- Koordinieren Sie sich als Teilnehmende im Vorfeld von Veranstaltungen mit den anderen demokratischen Parteien und Podiumsteilnehmer*innen:
- Versuchen Sie im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass Veranstalter*innen und Schulen rechtsextreme und rechtspopulistische Repräsentant*innen nicht einladen.
- Machen Sie deutlich, dass Sie eine Teilnahme an Podien und Veranstaltungen, zu denen auch Vertreter*innen rechtsextremer und rechtspopulistischer Organisationen eingeladen sind, ablehnen werden.
- Sorgen Sie dafür, dass die Ablehnung im Schulterschluss mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer*innen geschieht.
- Verständigen Sie sich vor der Veranstaltung mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer*innen über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für ihre Ablehnung, und geben Sie diese entweder gemeinsam oder jeweils individuell bekannt.
- Wirken Sie in der Vorbereitung gegenüber den Veranstalter*innen darauf hin, dass es sich insbesondere an Schulen um eine geschlossene Veranstaltung handeln sollte, die sich auf einen beschränkten Teilnehmer*innenkreis, bestehend aus Schüler*innen, Lehrer*innen und eigens geladenen Gästen bezieht.
- Bieten Sie gegebenenfalls an, über die vor Ort relevanten rechtsextremen und rechtspopulistischen Organisationen und ihre Ideologie auf einer Veranstaltung zu informieren, nicht aber mit ihnen selbst zu diskutieren. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen an Schulen zu

empfehlen.

- In jedem Fall gilt: Hausrecht prüfen, Veranstaltung nach Versammlungsrecht beschränken mit der Ausschlussklausel auf ALLEN!!! Werbematerialien, Überprüfung des Einlasses organisieren, ggf. Anmeldungen machen, klären, wer das Hausrecht ausübt (s.u).

Während der Veranstaltung

Sollten Sie dennoch mit Rechtsextremen bzw. Rechtspopulist*innen und ihren Positionen konfrontiert werden:

- Seien Sie inhaltlich vorbereitet auf die zentralen rechtsextremen und rechtspopulistischen Argumentationsmuster und politischen Themenfelder.
- Geben Sie vor Ihrer eigentlichen Rede eine Erklärung ab, dass es nicht Ihrem Wunsch entspricht, hier gemeinsam mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Organisationen zu sitzen, da sie außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stehen.
- Gehen Sie als Moderator*in kommunikativ nicht auf deren Parolen ein. Weisen Sie diese gegenüber dem Publikum offensiv zurück, ohne sich von den rechtsextremen und rechtspopulistischen Akteur*innen in eine Diskussion verwickeln zu lassen.
- Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben. Widersprechen Sie aktiv!

Hausrecht durchsetzen: Juristische Möglichkeiten für den Ausschluss Rechtsextremer von Veranstaltungen nutzen!

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf von (Wahlkampf-) Veranstaltungen ohne rechtsextreme

5.5 Verhaltensmaßnahmen bei kirchlichen Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus

Besucher*innen oder Störer*innen können Sie vor allem durch eine sorgfältige Vorbereitung sorgen. Aus rechtlicher Sicht bietet Ihnen das Hausrecht Möglichkeiten, unerwünschte Personen von Veranstaltungen auszuschließen. Für den Ausschluss von Personen auf Veranstaltungen bzw. Versammlungen gibt es nach dem Versammlungsgesetz (VersG), das auch für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt, grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. In der Einladung zur Veranstaltung können nach § 6 VersG bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
2. Während der Veranstaltung können nach § 11 VersG Teilnehmer*innen, welche die Veranstaltung »gröblich stören«, von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.

In beiden Fällen wird der Ausschluss über das Hausrecht, das die Veranstaltungsleitung hat, umgesetzt. Der/die Veranstalter*in kann die Leitung und damit das Hausrecht auch einer anderen Person übertragen.

Wann und wie können sie nun von Ihrem Hausrecht effektiv Gebrauch machen?

Verständigung über das Ziel bereits in der Vorbereitung

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Veranstaltung ist, dass sich Veranstalter*innen und Beteiligte über das Ziel im Rahmen der Vorbereitung verständigen. Besteht das Veranstaltungsziel darin, dass sich Initiativen und Schulen zum Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Aktivitäten in ihrem Bezirk informieren oder austauschen wollen, kann dies nur in Abwesenheit von Rechtsextremist*innen und Rechtspopulist*innen erfolgen. In diesem Fall sollte der Teilnehmendenkreis bereits im Vorfeld eingegrenzt werden, indem ge-

zielt nur ein bestimmter Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen wird. Dies können zum Beispiel die Schüler*innen einer Schule oder die Mitglieder einer Initiative sein.

Eingrenzung des Teilnehmendenkreises

Bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen eröffnen Grund- und Versammlungsgesetz die Möglichkeit, bestimmte Personen auszuschließen (s. o.). Davon sollten Veranstalter*innen konsequent Gebrauch machen. Bereits in der Einladung (in Briefen, E-Mails) und in öffentlichen Ankündigungen müssen Sie darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen (Rechtsextreme) nicht erwünscht sind.

Die Ausschlussklausel könnte wie folgt lauten:

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

Ist ein solcher Ausschluss bereits in der Einladung erfolgt, kann die Veranstaltungsleitung die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Wollen sie den Veranstaltungsort dennoch betreten, kann die Veranstaltungsleitung mit Hilfe der Polizei die unerwünschten Personen vom Veranstaltungsort entfernen lassen.

5.5 Verhaltensmaßnahmen bei kirchlichen Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus

Versteckspiel auflösen

Um Rechtsextreme auszuschließen, muss man sie in jedem Fall erst einmal als solche erkennen. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Initiativen, Einzelpersonen und andere Akteur*innen, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und selbst Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus organisieren, kennen sowohl die rechtsextreme Symbolik als auch jene Personen, die in der rechtsextremen Szene besonders aktiv sind und können den Ordner*innen am Einlass die entsprechenden Hinweise geben.

Ausschließen von Störer*innen

Nach § 11 VersG kann der/die Veranstaltungsleiter*in Teilnehmende, welche die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen (Abs.1). Eine »gröbliche Störung der Versammlungsordnung« ist gegeben, wenn die Störung »nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird«. Das subjektive Bedrohungsgefühl

von (potenziellen) Opfergruppen kann eventuell dieses Kriterium erfüllen. Auch die Veränderung des Versammlungscharakters durch Wortergreifung ist möglicherweise eine gröbliche Störung der Versammlungsordnung.

»Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen«. Sollten die unerwünschten Personen nach entsprechender Aufforderung den Veranstaltungsort nicht verlassen, muss die Polizei zu Hilfe geholt werden. Ein zwangsweiser Ausschluss von der Versammlung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden. Personen, die Waffen bei sich führen, müssen von dem/der Versammlungsleitenden ausgeschlossen werden. Dies gilt gegebenenfalls auch für Teilnehmende, die gegen Strafgesetze verstoßen, die ein »von Amts wegen zu verfolgender Vergehen zum Gegenstand haben« oder dazu aufrufen (Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung, Körperverletzung, etc.), wenn sie dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.



Exkurs: Öffentliche Wahlforen mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Kandidat*innen?

Die Frage, wie mit rechtsextremen Politikangeboten im Falle von Wahlen umgegangen werden soll, stellt für die demokratischen Bewerber*innen eine besondere Herausforderung dar.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen die – oft von regionalen Tageszeitungen, Vereinen bzw. Initiati-ven-veranstalteten Wahlforen. Sie repräsentieren meist das gesamte Spektrum der Wahlbewerber*innen und sollen den Wähler*innen Gelegenheit geben, die Kandidat*innen direkt zu ihren politischen Vorstellungen zu befragen. Im Landtagswahlkampf 2011 hatte sich die NPD den Zugang zu einem öffentlichen Wählerforum verwaltungsgerichtlich erstreiten wollen, war damit aber vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert.

Veranstalter*innen sind nicht verpflichtet, alle Kandidat*innen zu einem Wahlforum einzuladen, wie die Praxis im Umgang mit Einzelbewerber*innen und Kleinstparteien zeigt, die zumeist unberücksichtigt bleiben. Lediglich bei öffentlichen Foren, die von Gemeinden, Städten und Landkreisen veranstaltet werden, müssen alle Kandidat*innen einer Personenwahl bzw. alle politischen Gruppierungen, die sich zur Wahl stellen, eingeladen werden. Hintergrund ist hier das staatliche Gleichbehandlungsgebot. Auch eine Begrenzung des Teilnehmerkreises im Vorfeld ist hier nicht zulässig. Stören Rechts-

extreme die Veranstaltung, können die Veranstalter*innen diese unter Wahrnehmung ihres Hausrechts des Saales verweisen. Gerade hier kommt es darauf an, dass sich die kommunalen Verantwortlichen im Vorfeld über Möglichkeiten im Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Kandidat*innen und Besucher*innen informieren. Unabhängig von der Einladungspolitik der Veranstalter*innen sollte eine Teilnahme von rechtsextremen und rechtspopulistischen Kandidat*innen an öffentlichen Wahlforen von den demokratischen Kandidat*innen gemeinsam abgelehnt werden. Kommt ein solcher Konsens unter den demokratischen Parteien nicht zustande, muss der Versuch unternommen werden, sich auf einen strategischen Umgang mit Rechtsextremen in den öffentlichen Diskussionen zu einigen. Dies sollte dem Grundsatz folgen, rassistische, rechtsextreme und antisemitische Äußerungen seitens der anwesenden Kandidat*innen zurückzuweisen. Hierfür kommt dem/der Moderator*in eine Schlüsselfunktion zu, da er/sie einen Verstoß gegen die Diskussionsregeln bis hin zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung konsequent sanktionieren muss und unter Verweis auf den antidemokratischen Charakter der Partei und die Praxis der „Wortergreifung“ zurückgewiesen werden.



Checkliste für das Gelingen von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Vorbereitung der Veranstaltung

- Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder intern).
- Machen Sie sich im Vorfeld Gedanken zu Stör- und Gefährdungspotenzialen durch die rechte Szene, bzw. lassen Sie sich beraten (Expert*innen, Beratung gegen Rechtsextremismus, Polizei).
- Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien mit szenekundigen Beamt*innen und der Einsatzleitung (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner*innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben.
- Überlegen Sie sich wie potenziell gefährdete Teilnehmer*innen und Referent*innen am sichersten an- und wieder abreisen können.
- Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat der/die Veranstaltungsleiter*in das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.
- Sorgen Sie dafür, dass ein:e Hausrechtsinhaber*in bei der Veranstaltung anwesend ist.
- Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung (Flyer, Plakate, Briefe etc.) aus.
- Geben Sie erst eine Pressemitteilung heraus, wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich bleiben soll.
- Besprechen Sie im Vorfeld mit der Moderation Reaktionen auf Störungsszenarien und Wortergreifungsstrategien.
- Der/die Veranstaltungsleiter*in kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.
- Legen Sie vor Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf und wenn ja, von wem zu welchem Zweck.
- Bemühen Sie sich um einen Ordnungsdienst, welcher sowohl örtliche als auch überregional agierende Rechtsextreme kennt. Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.
- Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen bzw. Ordner*innen.
- Stellen Sie sicher, dass im Notfall ein Schlüssel zur Hand ist und die Tür schnell verschlossen werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass in großen Gebäuden nur ein Eingang offen ist, über den der Einlass geregelt wird.
- Der/die Veranstaltungsleiter*in kann zudem darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen. Doppelt, s.o.
- Bitten Sie Teilnehmer*innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Besetzen Sie wichtige Plätze und Positionen (erste und letzte Stuhlreihe, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Saalmikrofonen, Lichtschaltern u.ä.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen.
- Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.
- Sprechen Sie (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen Hausverbot aus.
- Bewahren Sie Ruhe und lassen sich nicht provozieren.

Durchführung der Veranstaltung

- Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).
- Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.
- Unterbinden Sie diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker*in besetzen).
- Lassen Sie das Saalmikrofon von einem/einer Helfer*in bzw. Ordner*in halten (ggf. an einer Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand.
- Nehmen doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder outet sich eine/r erst in der „Wortergreifung“, darf das nie unwidersprochen bleiben. Auch das müssen Sie vorher organisieren und ggf. üben. (Ggf. hier Exkurs in Kasten zur rechtsextremer „Wortergreifungsstrategie“ einbauen; s.u.)
- Schließen Sie solche Personen ggf. auch noch im Nachhinein während der Veranstaltung aus.
- Bitten Sie auf keinen Fall Rechtsextreme auf das Podium, bzw. bieten Sie diesen nie ein Podium (keine langen Monologe ermöglichen).
- Achten Sie darauf, dass Redner*innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und ggf. die Polizei informieren.
- Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei oder den Ordner*innen.
- Begleiten Sie gefährdete Personen (bekannte Antifaschist*innen, Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind, Migrant*innen etc.) ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause. Die letzten Personen am Veranstaltungsort (Veranstalter*innen, Ordner*innen) sollten diesen gemeinsam verlassen.



Exkurs: Rechtsextreme „Wortergreifungsstrategie“

Die „Wortergreifung“ ist auf der Ebene ihrer praktischen Umsetzung ein Mittel der Selbstinszenierung der extremen Rechten. Mit ihrer Hilfe sollen die zu Recht in der Öffentlichkeit bestehenden Blockaden gegenüber rechtsextremen Positionen Schritt für Schritt überwunden werden, um schließlich als legitimer Diskurspartner auf Akzeptanz treffen zu können. Hierzu greifen Neonazis zum Mittel des kalkulierten Tabubruchs, wobei sie in der Regel der Überzeugung sind, sie würden Sachverhalte thematisieren, die niemand sonst als Wahrheit zu benennen wage. Handelt es sich um soziale Themen, so versuchen Neonazis, sich als Anwalt der Interessen des sprichwörtlichen kleinen Mannes darzustellen. Dabei knüpfen sie an eine weitverbreitete Politikverdrossenheit an. So werden diffuse Vorurteile gegenüber »denen da oben« mit rechtsextremen Politikgehalten verknüpft. Darüber hinaus soll der politische Gegner gezwungen werden, sich zu nicht selbst gewählten Bedingungen mit den Inhalten der extremen Rechten auseinanderzusetzen. „Wortergreifung“ ist für Neonazis keine Übung in demokratischer Streitkultur, sondern Mittel zum Zweck der Durchsetzung von Machtinteressen. Dem politischen und weltanschaulichen Gegner soll auf seinem eigenen Terrain entgegengetreten werden. Einschüchterung und direkte Konfrontation sind dabei nicht selten die Mittel der Wahl. Diese umzusetzen ist für Aktivist*innen der rechten Szene umso leichter, je unvorbereiteter ihre Gegenüber aus Politik, Verwaltung oder Sozialarbeit sind. Deshalb müssen kommunale Akteure, die mit propagandistischen Offensiven der Neonazis konfrontiert sind, in die Lage versetzt werden, deren Strategien und Vorgehensweise zu erkennen. So empfiehlt es sich bei Veranstaltungen zum Thema Neonazismus zwar über, aber nicht mit den Protagonist*innen zu streiten – liegt es diesen doch nicht an einer Diskussionskultur mit offenem Ergebnis, sondern an der Durchsetzung ihrer auf dem neonazistischen Weltbild basierenden Ziele.

Aus: Streiten mit Neonazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten³, überarbeitete und aktualisierte Auflage Magdeburg und Halle (Saale) 2012 Miteinander e.V. Magdeburg



6. Wiederkehrende Anlässe zur kirchlichen Positionierung

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss langfristig angelegt sein. Wichtig ist es, nicht nur auf konkrete Ereignisse zu reagieren, sondern selbst die Initiative zu ergreifen. So kann es sinnvoll sein, an bestimmten (Gedenk-) Tagen mit Gottesdiensten und Veranstaltungen für christliche und demokratische Grundwerte einzutreten oder eine Veranstaltung mit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor Ort zu verbinden.

Folgende Daten bieten sich an:

27. Januar, Gedenktag der Shoa: Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Der Gedenktag regt zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und zur Auseinandersetzung mit den Tätern an. Die Veranstaltung muss gut vorbereitet werden, denn in der rechtsextremen Propaganda wird versucht, die Opfer des Nationalsozialismus durch den Vergleich mit Opfern anderer Diktaturen zu relativieren und die Täter aus SS und Wehrmacht nachträglich selbst zu Opfern zu stilisieren.

19. Februar, Terrormorde von Hanau im Jahr 2020: An diesem Tag ermordete Tobias R. (43) in Hanau neun Menschen: Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov. Say their names! Erinnern heißt verändern!

21. März, Internationaler Tag gegen Rassismus: In Erinnerung an das von der südafrikanischen Polizei verursachte Massaker an 69 friedlichen Demonstranten am 21. März 1960 in Sharpeville wurde der 21. März von den Vereinten Nationen zum Internationalen Tag zur Überwindung von Rassendiskriminierung erklärt.

1. Mai, Internationaler Tag der Arbeit: Der Tag der Arbeit ist besonders für die Kooperation mit Gewerkschaften geeignet. Er hat seinen Ursprung in der geforderten Einführung des 8-Stunden Tages aus dem Jahr 1886. Damit war ein Grundstein für Arbeitnehmer*innenschutz und die Wertschätzung des Menschen als mehr als nur ein Objekt mit Arbeitskraft gelegt.

8. Mai, Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus: Das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs und an die Befreiung von der Herrschaft des Nationalsozialismus kann verbunden werden mit den aktuellen Herausforderungen durch den Rechtsextremismus. Auch ein Putzen von lokalen „Stolpersteinen“ kann damit verbunden werden.

23. Mai, Tag des Grundgesetzes: Dieser Tag wird mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen begangen. Initiativen, Gruppen, engagierte Bürgerinnen und Bürger machen darauf aufmerksam, dass die Demokratie vom Engagement ihrer Bürger lebt.

20. Juni, Weltflüchtlingstag: Im Jahr 2000 beschloss die UN-Vollversammlung aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention den 20. Juni zum Weltflüchtlingstag zu erklären. Weltweit werden an diesem Tag viele Aktionen durchgeführt, um auf die besondere Situation und die Not von Flüchtlingen aufmerksam zu machen.

1. September, Beginn des Zweiten Weltkriegs und Überfall auf Polen: Der Tag erinnert daran, dass Gewalt und Krieg zwangsläufige Folgen der nationalsozialistischen Ideologie waren. Er ist ein Kernstück unserer Erinnerungskultur und mahnt uns nie wieder falsche Versprechungen und Extremismus zuzulassen.

6. Wiederkehrende Anlässe zur kirchlichen Positionierung

21. September, Internationaler Tag des Gebets

für den Frieden: Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ruft seine Mitgliedskirchen im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt dazu auf, sich auf den Weg zu machen, um »Geist, Logik und Praxis der Gewalt zu überwinden«. Jeweils am 21. September, dem Internationalen Tag des Gebets für den Frieden, soll in Gottesdiensten und Andachten für die Überwindung von Gewalt und für den Frieden gebetet werden.

Ende September, Interkulturelle Woche: Die Interkulturelle Woche findet auf Initiative der christlichen Kirchen seit 1975 jedes Jahr in der Woche vor dem Erntedankfest Ende September, Anfang Oktober statt. Jeweils im Mai informiert der Ökumenische Vorbereitungsausschuss mit einem Schreiben die Kirchengemeinden, Einrichtungen, Initiativen und staatliche Stellen über die bevorstehende Interkulturelle Woche und lädt dazu ein, sich mit eigenen Veranstaltungen zu beteiligen. Jeweils am Freitag vor dem Erntedankfest ist der Tag des Flüchtlings.

9. Oktober, Der Terroranschlag von Halle im Jahr

2019: Jom Kippur 2019. Ein rechtsextremer Täter versucht aus antisemitischen Motiven Menschen während eines Gebets in der Synagoge in Halle zu ermorden. Er scheiterte, bewegte sich danach jedoch durch die Stadt und ermordete Jana Lange und Kevin Schwarze. Zudem verletzte er zwei weitere Personen. Das Manifest des Täters dient noch heute der Radikalisierung. Es gilt an diesem Tag den Opfern zu gedenken und sich klar gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus zu positionieren.

9. November: Ein Tag, an welchem sehr unterschiedlicher Ereignisse der deutschen Geschichte gedacht wird:

- 1848 Anfang vom Ende der Märzrevolution (in den Staaten des deutschen Bundes)
- 1918 Ausrufung der Republik

- 1923 Hitler-Ludendorff-Putsch
- 1938 Novemberpogrome gegen Juden und jüdische Einrichtungen (Reichsprogromnacht)
- 1989 Öffnung der Berliner Mauer und Beginn der Wiedervereinigung

19. November, Volkstrauertag: Auch dieser Tag wird mittlerweile von Rechtsextremen genutzt, um ihre kriegsverherrlichende und geschichtsrevanchistische Propaganda zu platzieren.

10. Dezember, Internationaler Tag der Menschenrechte:

Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (1948). Der Tag wird vielfach zum Anlass genommen, an die Menschenrechte zu erinnern und deren Durchsetzung anzumahnen.

7. Weitere Arbeitsmaterialien

- „Ist doch eh alles Lüge...“ – Arbeitshilfe zur Aufklärung und Einordnung von Verschwörungstheorien, IKDR, Antikriegshaus Sievershausen, 2023
- „Zur Freiheit berufen! Unser Kreuz hat keine Haken!“ – Reformationsgottesdienstmaterial, Propstei Braunschweig 2022
- „Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“, Eine Handreichung für die Diakonie, 4. aktualisierte Auflage, Diakonie Deutschland, Oktober 2024
- „Wir erobern die Städte vom Lande aus“ – Umgang mit Strategien des Rechtsextremismus, Arbeitshilfe, 2007, nicht mehr erhältlich in der Service Agentur
- „Gib dem Hass keine Chance – Neo-Nazis enttarnen!“, Arbeitshilfe inkl. DVD für Jugendliche ab Kl. 7, 2. überarbeitete Auflage, ab Juni 2012 nicht mehr erhältlich in der Service Agentur





Initiative
»Kirche für Demokratie –
gegen Rechtsextremismus«
Niedersachsen

Mitglieder der IKDR

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche
Schaumburg-Lippe



Ev.-Luth. Kirche
in Oldenburg



Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

